

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2025

Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	16
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
FW	Feuerwehr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU 7	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Bericht- erstattung und Archivierung (09.2022)
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2024
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert mit Verordnung vom 18. März 2022
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt ge- ändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
SoPo	Sonderposten
VG	Vermögensgegenstand
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2025 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Maik Schramm, Bürgermeister der

**Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher**

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 25. Juni 2025 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2025 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrats Kitzscher Nr. 037/25 SR vom 24. Juni 2025 zugrunde, mit dem unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt wurde. Mit Beschluss Nr. 02/25 SR vom 28. Januar 2025 hat der Stadtrat beschlossen, nach § 88b Abs. 1 SächsGemO auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten April bis Mai 2026 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 2. Juni 2026 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 2. Juni 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Geschäftsverlauf und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2025 wurde mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 443,1 abgeschlossen. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden höhere Erträge von TEuro 58,4 erzielt, die im Wesentlichen auf höhere aufgelöste Sonderposten (TEuro 103,7) beruhen. Gleichzeitig waren geringere Aufwendungen für Personalaufwendungen (TEuro -341,3), Sach- und Dienstleistungen (TEuro -71,6) und Abschreibungen (TEuro -195,7) zu verzeichnen, so dass die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um TEuro 528,3 unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Im Vergleich zum im fortgeschriebenen Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 1.029,8 verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis auf einen Fehlbetrag von TEuro 443,1.
- Im Haushaltsjahr 2025 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 1.813,0 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 1.830,5 zu verzeichnen, die insbesondere aus Grundstücksverkäufen und der Übertragung von Vermögensgegenständen resultierten. Das Gesamtergebnis von -TEuro 460,6 setzt sich somit aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 443,1 sowie einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von TEuro 17,5 zusammen.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 28.197,1). Investitionen erfolgten insbesondere in die Innensanierung der Oberschule (TEuro 865,4), Sanierung der Grundschule (TEuro 427,4) sowie in die Erschließung des Wohngebiets Leipziger Str. (TEuro 389,2).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 4.202,1 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (TEuro 1.253,2) und sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 2.406,1); letztere umfassen insbesondere Fördermittel in Höhe von TEuro 2.192,6, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Bei zweckentsprechender Verwendung entfällt die Rückzahlungspflicht.
- Im Jahr 2025 war ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 129,7 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen um TEuro 167,2 unterschritten. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit umfasst ausschließlich die planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 78,8. Die Tilgungszahlungen konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Das Vermögen der Stadt vermehrt sich aufgrund von durchgeführten Investitionen. Diese werden ohne Fremdfinanzierungsmittel realisiert. Die Schwerpunkte liegen langfristig im Bereich des grundhaften Straßenausbaus und im Bereich der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Nach den aktuellen Daten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum nicht positiv entwickeln. Es wird der Stadt Kitzscher nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren. Der Aufwand für notwendige Instandhaltungen wird sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Kitzscher im freiwilligen Bereich wird in den Folgejahren nicht möglich sein.
- Die Stadt Kitzscher muss ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteil werden. Die zeitnahe Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung muss oberste Priorität erhalten.
- Der Bevölkerungsrückgang in Kitzscher konnte gestoppt werden. Seit dem Jahr 2018 ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maß gestärkt. Die Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich sind von immenser Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung. Die steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen werden den Haushalt der Stadt Kitzscher weiter stark belasten. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo ein optimales Ertrags-/Aufwandsverhältnis im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner realisiert wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Kitzscher im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Mai 2025 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 039/25 SR vom 24. Juni 2025 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kitzscher vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 2. Juni 2026 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms "SASKIA.H2R", Version 5 der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz. Es erfolgt derzeit ein laufendes Prüfverfahren durch die Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) für das Programm "SASKIA.H2R". Die Verwendung des Programms im Freistaat Sachsen wird bis zum Zeitpunkt des endgültigen Prüfergebnisses geduldet. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels der Programme GIS Gaja Matrix und HalloKai.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2025 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2025 wurde eine Betrag von TEuro 92,3 aufgelöst. Zudem erfolgten Zugänge in Höhe von TEuro 27,7.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer. Sofern durch die SächsKomHVO Ober- und Untergrenzen für Nutzungsdauern vorgegeben wurden, hat die Stadt Kitzscher sich danach gerichtet. Abweichend wurde die Thüringische Abschreibungstabelle angewandt, wenn es keine Regelungen dazu in der Sächsischen Abschreibungstabelle gab oder diese nur unzureichend waren.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen von TEuro 1.932,7 (Vj. TEuro 2.277,4) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederstwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von TEuro 14,2 (Vj. TEuro 6,0) Rechnung getragen.

Es wurde der Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 297,8 gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 145,4 wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Durch Hinzuaktivierungen in zwei Fällen wurde der bestehende Saldo aus dem Buchwert der Vermögensgegenstände (Gebäude Grundschule und Gebäude Rathaus) und dem Buchwert der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen (TEuro 733,9).

Das Sonderergebnis mit einem Verlust in Höhe von TEuro 17,5 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) entnommen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	36,3	0,1	52,2	0,1	-15,9	-30,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	439,7	1,1	504,3	1,3	-64,6	-12,8
Sachanlagen	28.197,1	73,6	28.916,1	72,8	-719,0	-2,5
Finanzanlagen	7.563,4	19,7	7.564,1	19,0	-0,7	0,0
	<u>36.236,5</u>	<u>94,5</u>	<u>37.036,7</u>	<u>93,2</u>	<u>-800,2</u>	<u>-2,2</u>
Umlaufvermögen						
Forderungen	98,8	0,3	633,7	1,6	-534,9	-84,4
	<u>36.335,3</u>	<u>94,8</u>	<u>37.670,4</u>	<u>94,8</u>	<u>-1.335,1</u>	<u>-3,5</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	84,8	0,2	209,5	0,5	-124,7	-59,5
Forderungen	1.833,8	4,8	1.643,7	4,2	190,1	11,6
	<u>1.918,6</u>	<u>5,0</u>	<u>1.853,2</u>	<u>4,7</u>	<u>65,4</u>	<u>3,5</u>
Liquide Mittel	71,4	0,2	194,7	0,5	-123,3	-63,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	0,0	5,7	0,0	-3,3	-57,9
	<u>1.992,4</u>	<u>5,2</u>	<u>2.053,6</u>	<u>5,2</u>	<u>-61,2</u>	<u>-3,0</u>
Gesamtvermögen	<u>38.327,7</u>	<u>100,0</u>	<u>39.724,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.396,3</u>	<u>-3,5</u>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.396,3 (-3,5%) auf TEuro 38.327,7 gesunken. Ursächlich ist im Wesentlichen das gesunkene Sachanlagevermögen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen von TEuro 2.922,6 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 3.641,6 gegenüberstanden. Investitionen erfolgten insbesondere in die Innensanierung der Oberschule (TEuro 865,4), Sanierung der Grundschule (TEuro 427,4) sowie in die Erschließung des Wohngebiets Leipziger Str. (TEuro 389,2).

Die Vorräte beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die verbleibenden zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke des Wohngebiets Leipziger Straße (1. Bauabschnitt).

Die Reduzierung der Forderungen begründet sich insbesondere in eingegangenen Fördermitteln. In den Forderungen zum 31. Dezember 2025 sind Ansprüche aus investiven Fördermitteln von TEuro 712,2 (Vj. TEuro 1.374,5) enthalten.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	9.998,2	26,1	11.029,8	27,8	-1.031,6	-9,4
Rücklagen	9.482,7	24,7	8.911,7	22,4	571,0	6,4
	19.480,9	50,8	19.941,5	50,2	-460,6	-2,3
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	13.855,7	36,2	12.756,4	32,1	1.099,3	8,6
Fremdkapital						
Rückstellungen	401,7	1,0	380,5	1,0	21,2	5,6
Verb. aus Kreditaufnahmen	1.173,7	3,1	1.253,3	3,2	-79,6	-6,4
	1.575,4	4,1	1.633,8	4,2	-58,4	-3,6
	34.912,0	91,1	34.331,7	86,5	580,3	1,7
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	136,1	0,4	66,2	0,2	69,9	105,6
Verbindlichkeiten						
- aus Kreditinstituten	79,5	0,2	78,8	0,2	0,7	0,9
- aus Lieferungen und Leistungen	538,0	1,4	602,9	1,5	-64,9	-10,8
- aus Transferleistungen	4,8	0,0	11,6	0,0	-6,8	-58,6
- sonstige	2.406,1	6,2	4.386,4	11,0	-1.980,3	-45,1
	3.028,4	7,8	5.079,7	12,7	-2.051,3	-40,4
Rechnungsabgrenzungsposten	251,2	0,7	246,4	0,6	4,8	1,9
	3.415,7	8,9	5.392,3	13,5	-1.976,6	-36,7
Gesamtkapital	38.327,7	100,0	39.724,0	100,0	-1.396,3	-3,5

Der Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital hat sich zum 31. Dezember 2025 auf 50,8% leicht erhöht.

Es wurde der Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 297,8 gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 145,4 wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Durch Hinzuaktivierungen in zwei Fällen wurde der bestehende Saldo aus dem Buchwert der Vermögensgegenstände (Gebäude Grundschule und Gebäude Rathaus) und dem Buchwert der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen (TEuro 733,9). Das Sonderergebnis mit einem Verlust in Höhe von TEuro 17,5 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) entnommen.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens, des langfristig verfügbaren Fremdkapitals und der in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten und im Zuge der zweckentsprechenden Verwendung umzugliedernden Fördermitteln ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Erhöhung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen ergibt sich daraus, dass den Fördermittelzugängen von TEuro 2.391,1 Erträge aus deren Auflösung und Abgänge von TEuro 1.291,8 gegenüber standen.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie wieder eine Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich infolge der planmäßigen Tilgung verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEuro 2.192,6 (Vj. TEuro 4.237,3) vor allem bewilligte Fördermittel, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	in %	in %	in %	in %	in %
Infrastrukturquote					
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>					
Bilanzsumme	28,2	25,6	26,9	28,9	28,6
Anlagendeckungsgrad 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	53,8	53,8	53,0	53,2	53,9
Anlagendeckungsgrad 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	92,0	88,3	89,8	92,5	85,4
Eigenkapitalquote 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	50,8	50,2	48,8	48,1	48,0
Eigenkapitalquote 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	87,0	82,3	82,6	83,5	76,0
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	4.739,9	6.779,7	6.660,4	6.229,7	9.114,3
./. liquide Mittel	-71,4	-194,7	-54,0	-751,1	-1.119,4
<u>./. kurzfristige Forderungen</u>	<u>-1.833,8</u>	<u>-1.643,7</u>	<u>-2.097,1</u>	<u>-1.790,1</u>	<u>-1.998,9</u>
= effektive Verschuldung	2.834,7	4.941,3	4.509,3	3.688,5	5.996,0

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) erläutert. Zwei Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Zwei Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	3.529,8	31,0	3.078,5	29,5	451,3	14,7
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	6.677,6	58,6	6.176,8	59,3	500,8	8,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196,2	1,7	150,5	1,4	45,7	30,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	764,1	6,7	764,6	7,3	-0,5	-0,1
Kostenerstattungen und -umlagen	10,9	0,1	13,6	0,1	-2,7	-19,9
Zinsen und sonstige Finanzerträge	68,8	0,6	67,1	0,6	1,7	2,5
akt. Eigenleistungen	-1,3	0,0	4,6	0,0	-5,9	-128,3
sonstige ordentliche Erträge	154,3	1,3	173,8	1,8	-19,5	-11,2
ordentliche Erträge	11.400,4	100,0	10.429,5	100,0	970,9	9,3
Personalaufwand	5.399,4	47,4	5.215,7	50,0	183,7	3,5
Versorgungsaufwendungen	57,9	0,5	51,3	0,5	6,6	12,9
Sach- und Dienstleistungen	1.809,9	15,9	1.465,4	14,1	344,5	23,5
Abschreibungen	1.392,7	12,2	1.366,6	13,1	26,1	1,9
Zinsen und Finanzaufwendungen	22,0	0,2	24,7	0,2	-2,7	-10,9
Transferaufwendungen	2.632,5	23,1	2.411,5	23,1	221,0	9,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	529,1	4,6	436,3	4,2	92,8	21,3
ordentliche Aufwendungen	11.843,5	104,0	10.971,5	105,3	872,0	7,9
ordentliches Ergebnis	-443,1	-4,0	-542,0	-5,3	98,9	-18,2
Außerordentliche Erträge	1.813,0	15,9	1.402,7	13,4	410,3	29,3
Außerordentliche Aufwendungen	1.830,5	16,1	209,5	2,0	1.621,0	773,7
Sonderergebnis	-17,5	-0,2	1.193,2	11,4	-1.210,7	-101,5
Gesamtergebnis	-460,6	-4,2	651,2	6,1	-1.111,8	-170,7

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Steuern und Zuweisungen. Insbesondere sind die Gewerbesteuererträge um TEuro 236,9 und die Allgemeine Schlüsselzuweisung um TEuro 586,9 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 872,0 gestiegen. Dies ergibt sich durch gestiegene Aufwendungen in fast allen Aufwandsarten. Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der allgemeinen Tarifentwicklung. Die erhöhten Sach- und Dienstleistungen sind durch gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründet. Der Anstieg der Transferaufwendungen ist auf eine um TEuro 217,8 höhere Kreisumlage als im Vorjahr zurückzuführen.

Insgesamt war im Jahr 2025 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 443,1 (Vj. TEuro 542,0) zu verzeichnen. Im Sonderergebnis sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen enthalten, denen Buchwertabgänge gegenüber standen. Zudem kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von TEuro 1.366,4 durch die unentgeltliche Übertragung von Vermögensgegenständen an den AZV "Espenhain" (Abwasserkanäle).

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2025

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung	19. Dezember 2024
des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	7. bis 15. Januar 2025
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	28. Januar 2025
Beschluss der Haushaltssatzung	29. Januar 2025
Anzeige beim Landratsamt Landkreis Leipzig	25. Februar 2025
Bescheid des Landratsamts Landkreis Leipzig	
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie	19. März 2025
der Auslegung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kitzscher	24. bis 30. März 2025
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung in der Zeit vom	

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (30. März 2025) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben in verschiedenen Aufwandskonten haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Park- und Teichfest des Jahres 2025 wurde am 28. Mai 2024 der Beschluss des Stadtrats Nr. 035/24 SR gefasst, der Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu TEuro 20,0 legitimierte.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind vollständig enthalten.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben in der Ergebnis- und der Finanzrechnung überein. Es waren im Haushaltsjahr 2025 keine ergebnisbelastenden Planfortschreibungen zu verzeichnen. Es wurden lediglich ergebnisneutrale Budgetumbuchungen vorgenommen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist folgerichtig keine Planfortschreibungen auf. Die weiteren in der Finanzrechnung ausgewiesene Planfortschreibungen betreffen ebenfalls ausschließlich zahlungsmittelneutrale Budgetumbuchungen.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen, oder
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehraufwendungen oder -auszahlungen in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr wurde ein negatives ordentliches Ergebnis von TEuro 443,1 erzielt, welches das geplante Ergebnis um TEuro 586,7 überstieg. Auch die Teilergebnisrechnungen weisen jeweils bessere Ergebnisse aus als geplant. Das Sonderergebnis blieb indes hinter den Erwartungen gemäß Haushaltsplan deutlich zurück, weil die unentgeltliche Übergabe der Abwasser- und Regenwasseranlagen nach der erfolgten Abnahme des 1. Bauabschnitts im Wohngebiet Leipziger Strasse zu einem Sondereffekt in Höhe von TEuro 1.366,4 aufgrund des Abgangs dieser Vermögensgegenstände führten.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg die Planansätze um insgesamt TEuro 271,3. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zu den Planansätzen um TEuro 1.593,9. Diese Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan war ebenfalls in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die geplanten Einzahlungen von Investitionszuschüssen verzögert haben und die geplanten Veräußerungserlöse für Grundstücke des 1. Bauabschnitts Wohngebiet Leipziger Strasse ebenfalls erst später realisiert werden konnten. Diese Entwicklung war jedoch auskunftsgemäß erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres erkennbar, so dass in Anbetracht der kurzen verbleibenden Zeit für die Erarbeitung und das Zustandekommen einer Nachtragssatzung hiervon abgesehen wurde.

Die Stadt Kitzscher hat im Haushaltsjahr 2025 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine weiteren Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Kitzscher hat entsprechend der Verwaltungsstruktur zwei Teilhaushalte, nämlich Haupt- und Sozialamt sowie Kämmerei und Bauamt, die jeweils zwei Budgets umfassen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt. Im Haushaltsjahr 2025 haben wir keine Budgetüberschreitungen festgestellt.

Die Stadt Kitzscher hat vier Schlüsselprodukte (Bauhof, Grundschule, Oberschule und Kita "Wirbelwind") gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Kitzscher wird den o. g. Anforderungen gerecht.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei den Stadtrat in der Sitzung vom 26. August 2025 über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 27. August 2025.

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadt Kitzscher hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2024 geringfügig verspätet unter dem Datum vom 16. Januar 2026 erstellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Kitzscher am 11. Februar 2026, die Information der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. Februar 2026.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 2. Juni 2026 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kitzscher

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 2. Juni 2026

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


 Rico Hitzing
 Wirtschaftsprüfer


 Stephanie Oberhauser
 Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3
Anhang zum 31. Dezember 2025	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2025	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Anlage 1

Stadt Kitzscher

PASSIVA

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro		Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	36.346,64	52.255,92	a) Basiskapital		9.998.151,79	11.354.316,16
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	439.670,66	504.295,52	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		4.517.408,52	4.517.408,52
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.677.772,50	1.679.228,77	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.629.411,81	2.774.766,35
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.151.753,12	9.528.724,84	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		1.546.595,96	1.546.595,96
cc) Infrastrukturvermögen	10.818.802,70	10.175.248,63	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		6.853.301,34	6.136.908,93
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	500,46	515,93	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der sächsischen Kommunalhaushaltsordnung		0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	808.920,72	864.166,63				
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	726.142,33	708.001,87				
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.013.181,49</u>	<u>5.960.168,95</u>				
	28.197.073,32	28.916.055,62	2. Sonderposten			
d) Finanzanlagevermögen			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		13.855.681,41	12.756.391,57
bb) Beteiligungen	7.559.852,62	7.559.852,62	3. Rückstellungen			
dd) Ausleihungen	<u>3.584,30</u>	<u>4.231,94</u>	b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen		30.455,13	0,00
	7.563.436,92	7.564.084,56	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften		409.331,73	388.141,30
2. Umlaufvermögen			i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		98.060,38	58.514,35
a) Vorräte	84.760,16	209.482,51	4. Verbindlichkeiten			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.436.225,32	2.152.583,24	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.253.243,71	1.332.068,13
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	496.433,45	124.831,00	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		538.042,94	602.925,19
d) Liquide Mittel	71.414,98	194.674,14	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.763,29	11.630,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.380,00	5.722,00	f) Sonstige Verbindlichkeiten		2.406.083,76	4.386.416,83
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		251.214,16	246.395,24
	<u>38.327.741,45</u>	<u>39.723.984,51</u>			<u>38.327.741,45</u>	<u>39.723.984,51</u>

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.466,70	3.410.600	3.529.840,99	3.529.840,99	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	583.872,04	672.000	658.699,53	658.699,53	0,00
	Gewerbsteuer	675.686,68	1.000.000	912.660,18	912.660,18	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.674.026,93	1.594.000	1.805.389,56	1.805.389,56	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124.039,40	122.000	130.055,88	130.055,88	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.176.817,17	6.834.600	6.629.934,98	6.677.630,32	47.695,34
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.232.913,21	3.958.000	3.820.597,70	3.819.782,88	-814,82
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.072,80	2.000	2.000,00	2.009,20	9,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	958.636,09	838.300	838.300,00	941.971,29	103.671,29
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.495,71	188.750	192.931,53	196.165,64	3.234,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	764.580,32	761.750	762.557,81	764.115,23	1.557,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.678,48	27.250	9.992,02	10.915,94	923,92
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	67.146,96	67.500	68.619,00	68.758,24	139,24
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.584,59	0	0,00	-1.268,03	-1.268,03
9	+ sonstige ordentliche Erträge	173.741,12	146.800	148.069,25	154.227,40	6.158,15
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	10.429.511,05	11.437.250	11.341.945,58	11.400.385,73	58.440,15
11	Personalaufwendungen	5.215.706,22	5.753.300	5.740.628,93	5.399.373,08	-341.255,85
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	16.000	16.000,00	30.455,13	14.455,13
12	+ Versorgungsaufwendungen	51.266,29	56.500	58.142,66	57.945,62	-197,04
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.405,05	1.971.130	1.881.448,97	1.809.847,28	-71.601,69
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.366.635,85	1.681.100	1.588.317,00	1.392.650,92	-195.666,08
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.711,55	16.910	22.022,96	22.012,36	-10,60
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.411.512,04	2.566.750	2.635.157,73	2.632.533,79	-2.623,94
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	86.031,92	0	92.783,00	92.299,47	-483,53
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	436.227,74	421.390	446.057,33	529.129,63	83.072,30
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	10.971.464,74	12.467.080	12.371.775,58	11.843.492,68	-528.282,90
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-541.953,69	-1.029.830	-1.029.830,00	-443.106,95	586.723,05
20	außerordentliche Erträge	1.402.714,81	2.314.000	2.314.000,00	1.813.020,86	-500.979,14
21	außerordentliche Aufwendungen	209.535,27	197.000	197.000,00	1.830.550,26	1.633.550,26
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	1.193.179,54	2.117.000	2.117.000,00	-17.529,40	-2.134.529,40
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	651.225,85	1.087.170	1.087.170,00	-460.636,35	-1.547.806,35
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	324.490,15	311.900	311.900,00	297.752,41	-14.147,59
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	975.716,00	1.399.070	1.399.070,00	-162.883,94	-1.561.953,94

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	297.752,41
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	297.752,41
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	443.106,95
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	17.529,40
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2025 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2025

02.06.2026 10:15:45
Seite 1 von 6

Anlage 2 Seite 4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.828.435,52	1.748.523	1.773.766,51	1.814.888,53	41.122,02
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	6.416,48	0	0,00	0,00	0,00
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	10.800	8.190,00	10.720,00	2.530,00
	314009 - Bundesfreiwilligendienst	3.442,00	0	0,00	0,00	0,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.225.762,08	1.225.750	1.246.142,38	1.259.718,35	13.575,97
	314109 - Zuweisung Schuleingangsphase	52.263,65	53.800	52.233,73	52.233,73	0,00
	314111 - Zuweisung Inklusionsschüler	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	314112 - betriebliche Altersvorsorge	2.155,57	0	0,00	1.971,88	1.971,88
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	4.415,00	14.050	11.135,79	11.135,79	0,00
	314201 - Fachkraftförderung	36.430,53	51.100	52.666,27	55.378,53	2.712,26
	314202 - Kulturraumförderung	4.399,60	4.400	4.400,00	4.439,55	39,55
	314203 - Absenkungsbeiträge	121.771,81	113.000	114.559,23	114.559,23	0,00
	314205 - Förderung von Kleinprojekten	2.060,87	1.500	2.274,34	2.274,34	0,00
	314208 - Zuschuss LRA integrative Kinder	29.632,00	30.000	23.882,84	23.882,84	0,00
	314209 - Gemeindeanteile Kita	34.153,19	35.000	0,00	0,00	0,00
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke gesetzliche Sozialversicherung	133.180,64	119.600	129.706,69	138.789,49	9.082,80
	314401 - Zuwendung KiTa-QuTVerb	54.810,00	0	14.080,00	14.080,00	0,00
	314702 - Buchsommer	800,00	800	250,00	250,00	0,00
	314703 - Spenden private Unternehmen	19.690,66	0	23.674,24	23.674,24	0,00
	314801 - Spenden übriger Bereich	1.016,30	0	1.848,00	1.848,00	0,00
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Altinvestit	28.607,15	27.709	27.709,00	27.709,52	0,52
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Neuinvestit	67.427,99	61.014	61.014,00	72.223,04	11.209,04
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	96.035,14	88.723	88.723,00	99.932,56	11.209,56
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Altinvestit	28.607,15	27.709	27.709,00	27.709,52	0,52
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Neuinvestit	67.427,99	61.014	61.014,00	72.223,04	11.209,04
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.262,95	174.200	174.036,40	174.037,85	1,45
	331100 - Verwaltungsgebühren	61.196,76	67.950	66.563,17	66.563,62	1,45
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	28.660,19	50.250	47.986,40	47.986,40	0,00
	332101 - Sondernutzung Straßen	4.016,00	6.000	2.902,83	2.902,83	0,00
	332104 - Beerdigungsgebühren	41.390,00	50.000	56.585,00	56.585,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	674.880,31	670.010	655.989,35	657.223,74	1.234,39
	341101 - Mieten	10.000,00	0	0,00	0,00	0,00
	342100 - Verkauf	17.644,49	15.610	17.097,54	18.188,83	1.091,29

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.966,63	18.400	17.222,30	17.345,53	123,23
	346102 - Platzgeld	634.096,48	636.000	621.302,42	621.302,42	0,00
	346103 - Schulbuchersatz	172,71	0	367,09	386,96	19,87
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.678,48	18.800	9.992,02	10.915,94	923,92
	348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	10.514,32	7.700	7.039,20	7.085,20	46,00
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden und Gemeindeverbände	3.164,16	1.000	2.952,82	3.830,74	877,92
	348401 - Kostenerstattung Mehraufwandsentschädigung	0,00	10.100	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.022,14	64.000	64.000,00	64.020,32	20,32
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	64.022,14	64.000	64.000,00	64.020,32	20,32
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.386,28	0	0,00	-1.678,08	-1.678,08
	371100 - Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	868,00	868,00
	372100 - Bestandsveränderungen	3.386,28	0	0,00	-2.546,08	-2.546,08
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	18.389,61	18.300	13.158,50	13.188,05	29,55
	356100 - Bußgelder	13.230,56	18.200	13.120,00	13.120,00	0,00
	356101 - Bußgelder Sonstiges	2.523,50	0	0,00	0,00	0,00
	356285 - Verzugszinsen	257,00	100	38,50	38,50	0,00
	359101 - Schadenersatz	2.378,55	0	0,00	29,55	29,55
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.738.055,29	2.693.833	2.690.942,78	2.732.596,35	41.653,57
3	anteilige Personalaufwendungen	4.157.847,25	4.586.150	4.583.540,00	4.258.343,30	-325.196,70
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	112.020,64	118.000	120.008,35	120.008,35	0,00
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.093.724,99	3.383.700	3.379.331,00	3.095.334,70	-283.996,30
	401202 - Dienstaufwendungen für ATZ-Beschäftigte	0,00	12.000	12.000,00	11.830,24	-169,76
	401700 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II	107.344,02	113.700	113.385,51	111.506,21	-1.879,30
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.300,00	12.000	9.390,00	8.945,37	-444,63
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	53.988,34	59.500	61.671,14	61.671,14	0,00
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	126.836,34	138.950	139.136,78	128.357,09	-10.779,69
	402202 - Beiträge zu Versorgungskassen für ATZ-Beschäftigte	0,00	500	500,00	353,41	-146,59
	402700 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II	4.304,55	4.500	4.527,13	4.527,13	0,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	618.865,16	678.200	678.016,79	642.598,06	-35.418,73
	403202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ATZ-Beschäftigte	0,00	3.500	3.500,00	2.886,29	-613,71
	403700 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte mit Förderung nach § 16i SGB II	20.140,51	21.600	21.887,36	21.887,36	0,00
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.349,70	5.100	5.100,00	3.748,12	-1.351,88
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	15.973,00	18.900	19.085,94	14.234,70	-4.851,24
	407100 - Zufüßrg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	0,00	16.000	16.000,00	30.455,13	14.455,13
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	39.833,99	44.500	44.500,00	44.302,96	-197,04
	411200 - Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	574,63	0	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	414100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Vorsorgeempfänger	39.259,36	44.500	44.500,00	44.302,96	-197,04
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.573,39	655.420	636.750,38	622.767,32	-13.983,06
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.899,14	3.850	3.859,22	3.755,57	-103,65
	421101 - Einbruchmeldeanlage (Alarmanlage)	4.349,37	6.000	4.320,29	4.320,29	0,00
	421102 - Brandmeldeanlage	7.722,07	6.500	5.537,96	5.489,98	-47,98
	421103 - elektroakustische Rufanlage	1.334,07	2.700	880,36	880,36	0,00
	421104 - Telefonanlage	0,00	0	1.026,10	1.026,10	0,00
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.805,54	2.500	2.500,00	2.411,45	-88,55
	422101 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	0,00	200	100,00	0,00	-100,00
	422102 - Aufwendungen für Gehölzpflege	0,00	1.500	0,00	0,00	0,00
	422103 - Aufwendungen für Gewässerpflege	23.307,58	12.000	26.379,85	26.379,85	0,00
	422104 - Aufwendungen für Bepflanzung der Anlagen	3.160,68	4.800	4.168,42	4.168,42	0,00
	422106 - Aufwendungen für Straßenreinigung	1.667,13	3.000	2.800,00	2.167,84	-632,16
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	7.789,58	11.750	12.582,47	11.887,48	-694,99
	423200 - Leasing	3.263,37	3.300	3.603,32	3.571,00	-32,32
	424101 - Gas	5.121,73	9.700	9.700,00	9.110,63	-589,37
	424102 - Fernwärme	5.520,54	6.500	4.744,31	4.744,31	0,00
	424103 - Reinigungsmittel	4.101,10	4.850	4.696,16	4.555,06	-141,10
	424104 - Energie	16.634,80	20.950	13.313,69	12.106,56	-1.207,13
	424105 - Abfallgebühren	8.338,31	10.820	13.410,35	13.368,75	-41,60
	424106 - Schornsteinfegergebühren	44,00	200	200,00	11,93	-188,07
	424107 - Trinkwassergebühren	2.920,77	3.550	3.550,00	2.809,34	-740,66
	424108 - Schmutzwassergebühren	888,08	2.050	2.050,00	1.070,61	-979,39
	424109 - Niederschlagswassergebühren	1.957,43	4.220	2.220,00	1.957,43	-262,57
	424110 - Gebäudeversicherung	2.871,47	3.450	2.937,49	2.937,49	0,00
	424111 - Gebäudereinigung	28.413,21	28.250	25.591,93	25.591,93	0,00
	424112 - sonstige Bewirtschaftungskosten	5.273,79	6.930	6.585,72	6.204,32	-381,40
	424114 - Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen (Verkehrszeichen und Ähnliches)	2.664,16	0	0,00	0,00	0,00
	425101 - Haltung von Fahrzeugen	15.687,42	24.950	12.451,85	11.621,51	-830,34
	425102 - Kraftstoffe für Fahrzeuge	3.686,23	4.100	4.151,52	3.406,52	-745,00
	425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen	26.508,30	80.000	90.125,61	90.094,08	-31,53
	425301 - Erwerb bewegliche Gegenstände Hausmeister	668,54	1.150	1.246,65	707,16	-539,49
	425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	27.041,54	31.700	32.436,54	32.384,39	-52,15
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	20.158,60	13.850	33.272,79	32.926,00	-346,79
	425501 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen Hausmeister	630,52	1.000	1.825,41	1.591,28	-234,13
	425503 - Wäschereikosten	5.990,03	7.500	6.568,77	6.568,77	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	426101 - Dienst- und Schutzkleidung	6.908,13	16.250	12.096,65	10.800,18	-1.296,47
	426102 - Aus- und Fortbildung	14.129,77	16.400	16.970,15	16.569,96	-400,19
	426103 - persönliche Ausrüstungsgegenstände, Arbeitsschutz	0,00	0	28,07	28,07	0,00
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	603,19	3.100	901,49	542,12	-359,37
	427104 - Sachkosten Ganztagesangebot	41.337,70	52.850	33.064,91	33.064,91	0,00
	427105 - Schulveranstaltungen, Beschäftigungs- und Spielmaterial	13.618,91	15.600	15.342,30	14.806,87	-535,43
	427110 - Medien der Bibliothek	6.031,03	6.100	7.014,66	7.014,66	0,00
	427113 - Medien Buchsommer	1.106,93	1.100	983,47	983,47	0,00
	427114 - Sachkosten Ganztagesangebot Schulclub	3.480,00	2.400	3.020,00	3.020,00	0,00
	427115 - Veranstaltungen	1.981,03	2.000	2.000,00	1.766,00	-234,00
	427500 - Lernmittel (für die Hand des Schülers)	37.825,80	45.700	42.059,96	41.559,96	-500,00
	427502 - Schwimmunterricht	11.917,43	17.000	16.027,07	16.027,07	0,00
	427503 - Radfahrausbildung	0,00	500	0,00	0,00	0,00
	427600 - Lehrmittel (für die Hand des Lehrers)	6.492,89	9.700	3.878,71	3.678,71	-200,00
	428100 - Aufwendungen für Vorräte	1.258,05	12.600	6.271,34	6.177,04	-94,30
	428101 - Sanitätsverbrauchsmitel	937,81	1.900	1.894,09	1.282,74	-611,35
	428102 - Streugut für Winterdienst	8.743,59	10.000	0,00	0,00	0,00
	428103 - Getränke	745,35	2.000	953,87	748,00	-205,87
	428105 - Vesper	3.901,21	5.000	4.931,81	4.931,81	0,00
	429100 - sonstige Dienstleistungen	69.331,69	74.400	90.195,05	89.711,42	-483,63
	429101 - Aufwendungen Schulsozialarbeiter	29.803,78	33.600	33.600,00	33.547,92	-52,08
	429103 - Datenschutzbeauftragter	0,00	900	1.680,00	1.680,00	0,00
	429105 - IT-Sicherheitsbeauftragter	0,00	2.500	5.000,00	5.000,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	174.187,30	204.944	204.944,00	185.732,76	-19.211,24
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Altinvestitionen	41.725,46	39.582	39.582,00	39.000,55	-581,45
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Neuinvestitionen	132.461,84	165.362	165.362,00	146.732,21	-18.629,79
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	39.755,29	23.650	17.436,04	16.159,84	-1.276,20
	431200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	4.680,00	5.500	5.500,00	4.832,00	-668,00
	431201 - Festlichkeiten	30.119,86	3.150	5.484,21	4.731,34	-752,87
	431202 - Zuschüsse Vereine	1.500,00	1.000	611,83	500,00	-111,83
	431204 - Zuschüsse Betreuung Rentner	2.368,08	2.600	2.600,00	2.272,02	-327,98
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	300	0,00	0,00	0,00
	431600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0	1.240,00	1.240,00	0,00
	431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	502,87	1.000	2.000,00	2.000,00	0,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	433990 - Sonstige soziale Leistungen	0,00	10.100	0,00	0,00	0,00
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	584,48	0	0,00	584,48	584,48
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	373.970,47	384.620	409.223,36	497.241,10	88.017,74
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	24.887,00	22.820	22.292,00	20.922,00	-1.370,00
	442101 - Reisekosten	449,11	300	234,38	139,78	-94,60
	442102 - Lohnausfall	30,59	2.500	243,59	97,62	-145,97
	442200 - Leiharbeitskräfte	19.033,52	0	0,00	0,00	0,00
	442300 - Datenverarbeitung	0,00	10.500	13.733,48	13.816,96	83,48
	442301 - Datenverarbeitung LOGA	10.858,72	7.960	7.943,99	7.055,85	-888,14
	442302 - Datenverarbeitung KISA	11.578,57	6.000	6.127,55	6.127,55	0,00
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	18.091,86	22.020	19.635,46	19.355,31	-280,15
	442902 - Sicherheitsingenieur	1.249,52	1.250	1.250,00	1.249,52	-0,48
	442903 - Verfügungsmittel	4.868,71	2.900	2.900,00	2.535,01	-364,99
	443101 - Bürobedarf	12.994,14	14.550	11.149,45	10.356,41	-793,04
	443102 - Vordrucke	401,33	520	401,51	250,26	-151,25
	443103 - Bücher und Zeitschriften	7.196,12	6.450	6.047,67	5.879,21	-168,46
	443104 - Post- und Fernmeldegebühren	22.091,37	30.880	31.329,77	29.794,16	-1.535,61
	443105 - Öffentliche Bekanntmachung	23.331,28	19.350	21.002,28	20.254,76	-747,52
	443106 - Dienstreisekosten	4.234,93	6.500	5.821,81	5.376,27	-445,54
	443107 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	941,40	3.000	2.534,64	3.059,03	524,39
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	57.761,00	64.400	67.169,63	66.801,52	-368,11
	444110 - Versicherung Fahrradleasing	127,77	200	231,32	198,24	-33,08
	445001 - Auskunft Gewereregister und Ähnliches	56,84	100	100,00	64,96	-35,04
	445003 - Erstattungen Bund (Bundesdruckerei und Führungszeugnis)	32.295,69	42.000	32.794,31	32.794,31	0,00
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	121.212,04	120.000	155.804,43	250.527,07	94.722,64
	448200 - Säumniszuschläge	0,00	0	0,00	209,50	209,50
	449101 - Bankgebühren	278,96	420	476,09	375,80	-100,29
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.289.167,69	5.899.284	5.896.393,78	5.624.547,28	-271.846,50
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.551.112,40	-3.205.451	-3.205.451,00	-2.891.950,93	313.500,07
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	1.048,52	1.048,52
	381101 - Interne Leistungsbeziehungen Feuerwehr	0,00	0	0,00	1.048,52	1.048,52
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	569.763,75	494.750	494.750,00	580.878,13	86.128,13
	481100 - Interne Leistungsbeziehungen	569.763,75	494.750	494.750,00	577.989,50	83.239,50
	481101 - Interne Leistungsbeziehungen Feuerwehr	0,00	0	0,00	2.888,63	2.888,63
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-569.763,75	-494.750	-494.750,00	-579.829,61	-85.079,61
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.120.876,15	-3.700.201	-3.700.201,00	-3.471.780,54	228.420,46

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Budget: 4* Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 2; Kontennachweis = an

Teilergebnisrechnung Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2025

02.06.2026 10:17:51
Seite 1 von 6

Anlage 2 Seite 10

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.466,70	3.410.600	3.529.840,99	3.529.840,99	0,00
	301100 - Grundsteuer A	33.546,78	38.000	40.444,14	40.444,14	0,00
	301200 - Grundsteuer B	550.325,26	634.000	618.255,39	618.255,39	0,00
	301300 - Gewerbesteuer	675.686,68	1.000.000	912.660,18	912.660,18	0,00
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.674.026,93	1.594.000	1.805.389,56	1.805.389,56	0,00
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124.039,40	122.000	130.055,88	130.055,88	0,00
	303100 - Vergnügungssteuer	600,00	600	600,00	600,00	0,00
	303200 - Hundesteuer	20.241,65	22.000	22.435,84	22.435,84	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.348.381,65	5.086.077	4.856.168,47	4.862.741,79	6.573,32
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.232.913,21	3.958.000	3.820.597,70	3.819.782,88	-814,82
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	20.372,15	0	0,00	0,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	2.072,80	2.000	2.000,00	2.009,20	9,20
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	10.000	1.581,59	804,59	-777,00
	314009 - Bundesfreiwilligendienst	9.697,08	0	0,00	0,00	0,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	108.410,00	108.400	108.400,00	108.410,00	10,00
	314102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Stadtbau	44.389,99	20.600	11.910,00	11.910,00	0,00
	314112 - betriebliche Altersvorsorge	0,00	0	0,00	185,51	185,51
	314113 - Fördermittel laufende Zwecke Land	0,00	77.500	77.500,00	0,00	-77.500,00
	314114 - pauschaler Zuweisungsbetrag Straßen	59.810,10	59.800	16.795,97	9.794,67	-7.001,30
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	7.865,37	100.200	66.806,21	66.806,21	0,00
	314801 - Spenden übriger Bereich	250,00	0	1.000,00	1.000,00	0,00
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Altinvestit	491.905,35	346.891	346.891,00	432.963,23	86.072,23
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Neuinvestit	370.695,60	402.686	402.686,00	409.075,50	6.389,50
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	862.600,95	749.577	749.577,00	842.038,73	92.461,73
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Altinvestit	491.905,35	346.891	346.891,00	432.963,23	86.072,23
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen - Neuinvestit	370.695,60	402.686	402.686,00	409.075,50	6.389,50
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.232,76	14.550	18.895,13	22.127,79	3.232,66
	331100 - Verwaltungsgebühren	5.171,26	4.500	8.996,73	12.229,39	3.232,66
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	10.061,50	10.050	9.898,40	9.898,40	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.700,01	91.740	106.568,46	106.891,49	323,03
	341101 - Mieten	12.804,62	13.790	12.940,12	12.940,12	0,00
	341102 - Mieten Wohnungen	4.077,96	4.200	4.200,00	4.351,04	151,04
	341103 - Pacht Garagen	12.431,60	12.400	6.337,75	6.337,75	0,00
	341104 - Mieten Garagen	20.860,96	22.600	47.704,53	47.704,53	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	341105 - Pachten land- und forstwirtschaftliche Flächen	7.852,46	8.000	6.738,93	6.738,93	0,00
	341106 - Pachten Gärten und sonstige Flächen	19.682,04	18.000	17.040,65	17.040,65	0,00
	341107 - Pachten Teiche	484,05	600	589,05	589,05	0,00
	341108 - Pachten für Erbbaurechte	1.843,20	1.800	1.801,54	1.843,20	41,66
	341109 - Betriebskosten	4.649,84	5.900	5.602,66	5.602,66	0,00
	341110 - Betriebskosten Garagen	2.380,50	2.400	1.717,18	1.229,00	-488,18
	342100 - Verkauf	689,95	500	346,05	346,05	0,00
	344000 - Zahlwegsumbuchung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.942,83	1.550	1.550,00	2.168,51	618,51
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.450	0,00	0,00	0,00
	348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	8.450	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.124,82	3.500	4.619,00	4.737,92	118,92
	361100 - Zinserträge	0,00	0	0,00	18,54	18,54
	361701 - Zinserträge Sparkasse	1.526,30	1.000	1.000,00	1.099,23	99,23
	361703 - Zinserträge Leipziger Volksbank	18,52	0	0,00	1,15	1,15
	369110 - Verzinsung von Steuernachforderungen	1.580,00	2.500	3.619,00	3.619,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.198,31	0	0,00	410,05	410,05
	371100 - Aktivierte Eigenleistungen	2.024,00	0	0,00	0,00	0,00
	372100 - Bestandsveränderungen	-825,69	0	0,00	410,05	410,05
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	155.351,51	128.500	134.910,75	141.039,35	6.128,60
	351100 - Konzessionsabgaben	101.957,50	107.400	99.160,53	99.195,56	35,03
	351111 - Konzessionen, Wegerechte	7.500,00	7.500	7.500,00	7.500,00	0,00
	356100 - Bußgelder	-70,00	100	0,00	0,00	0,00
	356220 - Mahngebühren	2.311,38	3.000	2.850,61	2.850,61	0,00
	356221 - Mahnkosten	418,28	1.000	800,00	800,00	0,00
	356230 - Säumniszuschläge	2.873,94	4.500	6.596,27	6.596,27	0,00
	356240 - Vollstreckungsgebühren ÖR	805,77	1.600	1.332,85	1.332,85	0,00
	356241 - Vollstreckungskosten PR	32,83	500	96,00	96,00	0,00
	356245 - Stundungszinsen	927,00	500	2.383,00	2.383,00	0,00
	356260 - Rücklastschrift ÖR	184,29	300	108,69	108,69	0,00
	356261 - Rücklastschrift PR	398,23	500	500,00	510,48	10,48
	356285 - Verzugszinsen	2.329,78	100	7,92	7,92	0,00
	356299 - sonstige Säumnisse, Verspätungszuschläge	4.100,00	1.500	1.700,00	1.700,00	0,00
	358210 - Auflösung von Rückstellungen	7.725,44	0	0,00	62,24	62,24
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.013,83	0	0,00	914,98	914,98
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	7.283,83	0	0,00	5.066,65	5.066,65

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	359101 - Schadenersatz	14.559,41	0	11.874,88	11.914,10	39,22
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.691.455,76	8.743.417	8.651.002,80	8.667.789,38	16.786,58
3	anteilige Personalaufwendungen	1.057.858,97	1.167.150	1.157.088,93	1.141.029,78	-16.059,15
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	72.958,88	78.000	78.000,00	76.797,16	-1.202,84
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	757.677,43	826.000	827.870,86	819.627,02	-8.243,84
	401202 - Dienstaufwendungen für ATZ-Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	6.534,99	7.400	1.185,05	1.185,05	0,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	34.169,45	40.500	38.857,34	38.854,22	-3,12
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	30.478,00	37.350	35.479,14	33.774,07	-1.705,07
	402202 - Beiträge zu Versorgungskassen für ATZ-Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	150.700,46	173.200	173.200,00	169.683,43	-3.516,57
	403202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ATZ-Beschäftigte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.396,16	2.700	496,54	496,54	0,00
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.943,60	2.000	2.000,00	612,29	-1.387,71
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	11.432,30	12.000	13.642,66	13.642,66	0,00
	414100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Vorsorgeempfänger	11.432,30	12.000	13.642,66	13.642,66	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	961.831,66	1.315.710	1.244.698,59	1.187.079,96	-57.618,63
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	62.563,07	143.100	192.484,54	192.484,54	0,00
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	27,97	24.400	350,00	0,00	-350,00
	422101 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	65.579,65	67.000	54.226,32	54.226,32	0,00
	422104 - Aufwendungen für Bepflanzung der Anlagen	1.927,21	4.000	10.237,17	10.237,17	0,00
	422105 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung	54.800,87	71.900	52.609,82	50.837,25	-1.772,57
	422108 - Aufwendungen für Bushaltestellen	1.850,62	500	500,00	0,00	-500,00
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	872,30	920	1.268,08	768,92	-499,16
	423200 - Leasing	0,00	0	589,13	589,13	0,00
	424101 - Gas	27.646,54	42.500	50.601,52	49.108,55	-1.492,97
	424102 - Fernwärme	107.579,46	116.500	99.373,31	96.844,15	-2.529,16
	424103 - Reinigungsmittel	453,27	500	500,65	407,29	-93,36
	424104 - Energie	133.185,71	185.300	116.236,00	107.647,62	-8.588,38
	424105 - Abfallgebühren	14.537,28	16.000	16.773,35	16.773,35	0,00
	424106 - Schornsteinfegergebühren	427,77	550	702,14	527,08	-175,06
	424107 - Trinkwassergebühren	8.338,94	11.000	11.000,00	8.480,17	-2.519,83
	424108 - Schmutzwassergebühren	12.738,60	15.000	15.000,00	12.219,85	-2.780,15
	424109 - Niederschlagswassergebühren	19.589,17	22.150	22.150,00	19.957,17	-2.192,83
	424110 - Gebäudeversicherung	24.315,89	27.350	25.412,19	24.885,34	-526,85
	424111 - Gebäudereinigung	257.834,10	271.000	271.331,70	269.902,88	-1.428,82

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424112 - sonstige Bewirtschaftungskosten	3.103,66	5.090	3.279,28	2.474,06	-805,22
	424114 - Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen (Verkehrszeichen und Ähnliches)	4.382,61	4.000	9.982,99	9.911,06	-71,93
	424115 - Aufwendungen Grundsteuer	141,75	150	150,00	137,03	-12,97
	425101 - Haltung von Fahrzeugen	41.689,53	33.500	40.949,18	40.948,18	-1,00
	425102 - Kraftstoffe für Fahrzeuge	16.855,08	20.800	17.098,26	15.551,00	-1.547,26
	425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen	10.552,17	3.550	3.600,94	3.481,11	-119,83
	425301 - Erwerb bewegliche Gegenstände Hausmeister	1.331,57	400	400,00	0,00	-400,00
	425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	0,00	11.500	11.302,73	10.623,12	-679,61
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.372,97	11.550	11.160,04	8.402,95	-2.757,09
	426101 - Dienst- und Schutzkleidung	2.014,26	4.000	3.625,63	3.325,63	-300,00
	426102 - Aus- und Fortbildung	4.378,05	4.500	5.298,46	3.533,76	-1.764,70
	428100 - Aufwendungen für Vorräte	27,84	50	50,00	13,92	-36,08
	428101 - Sanitätsverbrauchsmittel	0,00	50	197,18	197,18	0,00
	428104 - Flüssiggas	2.352,05	4.500	4.500,00	3.525,10	-974,90
	429100 - sonstige Dienstleistungen	71.361,70	192.400	191.757,98	169.059,08	-22.698,90
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.192.448,55	1.476.156	1.383.373,00	1.206.918,16	-176.454,84
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Altinvestitionen	693.353,49	646.918	642.211,00	609.500,91	-32.710,09
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Neuinvestitionen	490.562,77	829.238	726.972,59	583.227,84	-143.744,75
	472110 - Einzelwertberichtigung von Forderungen zweifelhaft	914,98	0	2.861,81	2.861,81	0,00
	472111 - Einzelwertberichtigung von Forderungen Erlass	2.550,66	0	0,00	0,00	0,00
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	5.066,65	0	11.327,60	11.327,60	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.711,55	16.910	22.022,96	22.012,36	-10,60
	451701 - Zinsaufwendungen Sparkasse	5.608,26	1.990	2.791,24	2.791,24	0,00
	451702 - Zinsaufwendungen DG-Hyp Hamburg	2.237,98	2.100	2.100,00	2.098,00	-2,00
	451704 - Zinsaufwendungen Sparkasse 620 386 0717	6.663,83	6.320	6.320,00	6.311,40	-8,60
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	1.500	5.616,00	5.616,00	0,00
	459901 - Zinsen für Zuwendungen	10.201,48	5.000	5.195,72	5.195,72	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.371.756,75	2.543.100	2.617.721,69	2.616.373,95	-1.347,74
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	2.200,51	0	557,23	557,23	0,00
	431301 - Straßenentwässerungsunterhaltungumlage	71.662,31	76.000	74.323,69	74.323,69	0,00
	431302 - allgemeine Umlage	6.575,89	7.000	7.000,00	6.997,27	-2,73
	431303 - allgemeine Betriebskostenumlage nicht gebührenfähige Kosten	6.715,05	12.300	20.246,18	20.246,18	0,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage	66.425,07	69.000	71.471,26	71.471,26	0,00
	437210 - Kreisumlage	2.128.222,14	2.373.500	2.346.040,33	2.346.040,33	0,00
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergleichen	4.508,34	5.300	5.300,00	5.023,00	-277,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 31.12.2017)	4.716,62	0	4.765,15	4.765,15	0,00
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	80.730,82	0	88.017,85	86.949,84	-1.068,01
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	62.257,27	36.770	36.833,97	31.888,53	-4.945,44
	442300 - Datenverarbeitung	0,00	1.300	1.357,81	1.244,50	-113,31
	442301 - Datenverarbeitung LOGA	28.170,52	2.150	2.104,15	1.632,16	-471,99
	442302 - Datenverarbeitung KISA	2.869,70	1.500	1.488,04	536,52	-951,52
	442303 - Datenverarbeitung SASKIA	0,00	8.000	6.607,94	4.836,76	-1.771,18
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	80,00	80	80,00	80,00	0,00
	442902 - Sicherheitsingenieur	0,00	200	0,00	0,00	0,00
	443101 - Bürobedarf	138,77	150	88,19	77,18	-11,01
	443102 - Vordrucke	0,00	100	0,00	0,00	0,00
	443103 - Bücher und Zeitschriften	1.196,61	1.540	1.265,42	1.129,70	-135,72
	443104 - Post- und Fernmeldegebühren	3.787,10	3.800	6.022,90	6.009,56	-13,34
	443105 - Öffentliche Bekanntmachung	771,88	800	540,25	0,00	-540,25
	443106 - Dienstreisekosten	802,95	850	850,00	196,84	-653,16
	443107 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	21.538,07	13.000	12.804,23	12.627,56	-176,67
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	573,17	300	622,49	533,04	-89,45
	444110 - Versicherung Fahrradleasing	170,16	200	200,00	182,16	-17,84
	448200 - Säumniszuschläge	9,00	0	0,00	0,00	0,00
	449100 - Weitere sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	8,70	8,70	0,00
	449101 - Bankgebühren	2.149,34	2.800	2.793,85	2.793,85	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.682.297,05	6.567.796	6.475.381,80	6.218.945,40	-256.436,40
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.009.158,71	2.175.621	2.175.621,00	2.448.843,98	273.222,98
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	659.871,75	588.300	588.300,00	659.377,11	71.077,11
	381100 - Interne Leistungsbeziehungen	659.871,75	588.300	588.300,00	657.537,00	69.237,00
	381101 - Interne Leistungsbeziehungen Feuerwehr	0,00	0	0,00	1.840,11	1.840,11
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	90.108,00	93.550	93.550,00	79.547,50	-14.002,50
	481100 - Interne Leistungsbeziehungen	90.108,00	93.550	93.550,00	79.547,50	-14.002,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	569.763,75	494.750	494.750,00	579.829,61	85.079,61

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	2.578.922,46	2.670.371	2.670.371,00	3.028.673,59	358.302,59

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Budget: 5* Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 2; Kontennachweis = an

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.133.623,44	3.410.600	3.529.840,99	3.360.751,94	-169.089,05
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	586.983,58	672.000	658.699,53	615.177,00	-43.522,53
	Gewerbsteuer	739.899,23	1.000.000	912.660,18	796.028,14	-116.632,04
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.663.403,68	1.594.000	1.805.389,56	1.799.579,01	-5.810,55
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	122.225,73	122.000	130.055,88	126.874,13	-3.181,75
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.631.246,56	6.026.300	5.821.634,98	5.835.282,05	13.647,07
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.232.913,21	3.958.000	3.820.597,70	3.819.782,88	-814,82
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.072,80	2.000	2.000,00	2.009,20	9,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	155.223,64	188.750	192.931,53	169.867,90	-23.063,63
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	766.394,53	761.180	761.987,81	767.918,03	5.930,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.365,34	27.250	9.992,02	18.229,08	8.237,06
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	68.140,07	67.500	68.619,00	84.466,91	15.847,91
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.998,48	146.800	148.069,25	134.324,61	-13.744,64
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	9.925.992,06	10.628.380	10.533.075,58	10.370.840,52	-162.235,06
10	Personalauszahlungen	5.386.239,04	5.737.300	5.724.628,93	5.367.423,02	-357.205,91
11	+ Versorgungsauszahlungen	51.266,29	56.500	58.142,66	57.945,62	-197,04
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.659,65	1.971.130	1.881.448,97	1.831.212,41	-50.236,56
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.055,08	16.910	22.022,96	24.515,25	2.492,29
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.366.024,59	2.566.750	2.542.374,73	2.540.122,69	-2.252,04
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.514,64	421.390	446.057,33	419.890,32	-26.167,01
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	9.642.759,29	10.769.980	10.674.675,58	10.241.109,31	-433.566,27
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	283.232,77	-141.600	-141.600,00	129.731,21	271.331,21
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.115.046,81	3.057.600	2.832.894,65	796.061,18	-2.036.833,47
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.090.795,30	2.314.000	2.314.000,00	1.364.166,00	-949.834,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.200,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.221.042,11	5.371.600	5.146.894,65	2.160.227,18	-2.986.667,47

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.841,97	31.100	6.590,43	1.100,75	-5.489,68
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	105.352,52	114.500	114.500,00	86.573,89	-27.926,11
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.989,29	3.421.000	3.102.288,34	1.895.217,72	-1.207.070,62
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	294.093,05	311.800	350.726,32	197.425,81	-153.300,51
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.456,54	67.500	147.089,56	147.089,56	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.286.733,37	3.945.900	3.721.194,65	2.327.407,73	-1.393.786,92
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-65.691,26	1.425.700	1.425.700,00	-167.180,55	-1.592.880,55
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	217.541,51	1.284.100	1.284.100,00	-37.449,34	-1.321.549,34
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	78.199,64	78.850	78.850,00	78.824,42	-25,58
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-78.199,64	-78.850	-78.850,00	-78.824,42	25,58
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	139.341,87	1.205.250	1.205.250,00	-116.273,76	-1.321.523,76
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	647,64	600	600,00	647,64	47,64
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	31.542,98			30.816,76	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	30.818,80			38.449,80	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	1.371,82			-6.985,40	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	140.713,69			-123.259,16	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		1.205.850	1.205.850,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	140.713,69	1.205.850	1.205.850,00	-123.259,16	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	53.960,45	194.674,14	194.674,14	194.674,14	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	194.674,14	1.400.524,14	1.400.524,14	71.414,98	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	78.199,64	78.850	78.850,00	78.824,42	-25,58
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	129.500	129.500,00	0,00	-129.500,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2025

02.06.2026 10:30:07
Seite 1 von 2

Anlage 3 Seite 4

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.841.442,31	1.689.800	1.715.043,51	1.735.093,15	20.049,64
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	141.214,93	174.200	174.036,40	147.305,46	-26.730,94
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	678.810,96	670.010	655.989,35	660.001,23	4.011,88
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.365,34	18.800	9.992,02	18.229,08	8.237,06
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.021,25	64.000	64.000,00	80.907,53	16.907,53
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.310,06	18.300	13.158,50	15.437,60	2.279,10
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.748.164,85	2.635.110	2.632.219,78	2.656.974,05	24.754,27
3	anteilige Personalauszahlungen	4.297.661,86	4.570.150	4.567.540,00	4.222.196,61	-345.343,39
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	39.833,99	44.500	44.500,00	44.302,96	-197,04
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	474.182,75	655.420	636.750,38	638.375,13	1.624,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.041,38	23.650	17.436,04	16.437,22	-998,82
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.396,42	384.620	409.223,36	383.565,84	-25.657,52
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.200.116,40	5.678.340	5.675.449,78	5.304.877,76	-370.572,02
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.451.951,55	-3.043.230	-3.043.230,00	-2.647.903,71	395.326,29
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	222.435,05	30.000	30.000,00	31.358,13	1.358,13
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	100.163,03	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	222.435,05	30.000	30.000,00	31.358,13	1.358,13
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.403,80	31.100	6.590,43	1.100,75	-5.489,68
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	18.000	18.000,00	0,00	-18.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	253.269,40	267.800	292.309,57	146.801,33	-145.508,24
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	255.673,20	316.900	316.900,00	147.902,08	-168.997,92
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-33.238,15	-286.900	-286.900,00	-116.543,95	170.356,05
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.485.189,70	-3.330.130	-3.330.130,00	-2.764.447,66	565.682,34
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Budget: 4* Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 2

Teilfinanzrechnung A Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2025

02.06.2026 10:32:33
Seite 1 von 2

Anlage 3 Seite 6

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	3.133.623,44	3.410.600	3.529.840,99	3.360.751,94	-169.089,05
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.789.804,25	4.336.500	4.106.591,47	4.100.188,90	-6.402,57
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	14.008,71	14.550	18.895,13	22.562,44	3.667,31
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	87.583,57	91.170	105.998,46	107.916,80	1.918,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.450	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.118,82	3.500	4.619,00	3.559,38	-1.059,62
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.688,42	128.500	134.910,75	118.887,01	-16.023,74
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.177.827,21	7.993.270	7.900.855,80	7.713.866,47	-186.989,33
3	anteilige Personalauszahlungen	1.088.577,18	1.167.150	1.157.088,93	1.145.226,41	-11.862,52
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	11.432,30	12.000	13.642,66	13.642,66	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	943.476,90	1.315.710	1.244.698,59	1.192.837,28	-51.861,31
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.055,08	16.910	22.022,96	24.515,25	2.492,29
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.303.983,21	2.543.100	2.524.938,69	2.523.685,47	-1.253,22
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.118,22	36.770	36.833,97	36.324,48	-509,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.442.642,89	5.091.640	4.999.225,80	4.936.231,55	-62.994,25
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.735.184,32	2.901.630	2.901.630,00	2.777.634,92	-123.995,08
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	892.611,76	3.027.600	2.802.894,65	764.703,05	-2.038.191,60
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	97.796,34	89.000	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.090.795,30	2.314.000	2.314.000,00	1.364.166,00	-949.834,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.200,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.998.607,06	5.341.600	5.116.894,65	2.128.869,05	-2.988.025,60
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.438,17	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	105.352,52	114.500	114.500,00	86.573,89	-27.926,11
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.989,29	3.403.000	3.084.288,34	1.895.217,72	-1.189.070,62
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	40.823,65	44.000	58.416,75	50.624,48	-7.792,27
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.456,54	67.500	147.089,56	147.089,56	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25	V,01-12,ÜA,B/25	01 - 12 / 25	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.031.060,17	3.629.000	3.404.294,65	2.179.505,65	-1.224.789,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-32.453,11	1.712.600	1.712.600,00	-50.636,60	-1.763.236,60
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	2.702.731,21	4.614.230	4.614.230,00	2.726.998,32	-1.887.231,68
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2025 Budget: 5* Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 2

Teilfinanzrechnung B Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2025

02.06.2026 10:42:48
Seite 1 von 1

Anlage 3 Seite 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	222.435,05	30.000	30.000,00	31.358,13	1.358,13
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	100.163,03	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	222.435,05	30.000	30.000,00	31.358,13	1.358,13
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.403,80	31.100	6.590,43	1.100,75	-5.489,68
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	18.000	18.000,00	0,00	-18.000,00
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	253.269,40	267.800	292.309,57	146.801,33	-145.508,24
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	255.673,20	316.900	316.900,00	147.902,08	-168.997,92
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-33.238,15	-286.900	-286.900,00	-116.543,95	170.356,05
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Budget: 4* Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 3

Teilfinanzrechnung B Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2025

02.06.2026 10:44:26
Seite 1 von 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/25	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 25	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 24	01 - 12 / 25		01 - 12 / 25	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	892.611,76	3.027.600	2.802.894,65	764.703,05	-2.038.191,60
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	97.796,34	89.000	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.090.795,30	2.314.000	2.314.000,00	1.364.166,00	-949.834,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.200,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.998.607,06	5.341.600	5.116.894,65	2.128.869,05	-2.988.025,60
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.438,17	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	105.352,52	114.500	114.500,00	86.573,89	-27.926,11
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.989,29	3.403.000	3.084.288,34	1.895.217,72	-1.189.070,62
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	40.823,65	44.000	58.416,75	50.624,48	-7.792,27
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.456,54	67.500	147.089,56	147.089,56	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.031.060,17	3.629.000	3.404.294,65	2.179.505,65	-1.224.789,00
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.453,11	1.712.600	1.712.600,00	-50.636,60	-1.763.236,60
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Budget: 5* Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 3

**Anhang zum Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2025
der Stadt Kitzscher**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung	4
3.1	Aktiva.....	5
3.2	Passiva.....	8
4	Ergebnisrechnung 2025	10
5	Finanzrechnung 2025	11
6	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....	11

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 - Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und über Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Anlage 4 - Forderungsübersicht

Anlage 5 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 6 - Übersicht verfügbare Mittel

1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kitzscher.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2025 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Stadt Kitzscher besteht aus 6 Ortsteilen (Kitzscher, Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Thierbach und Trages) und hatte zum 30.11.2025 5.229 Einwohner.

Wertaufhellende Erkenntnisse wurden bis zum 02.04.2026 berücksichtigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen. Die Bewertungsmethoden der Stadt Kitzscher sind in der „Bewertungsrichtlinie der Stadt Kitzscher ab dem Jahresabschluss 2025“ dokumentiert.

Zur Erstellung der Vermögensrechnung 2025 wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen der Stadt Kitzscher.

Bei der Bewertung des beweglichen Vermögens wurde weder das Festwertverfahren noch die Gruppenbewertung angewandt. Das bewegliche Vermögen wurde einzeln bewertet. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Es mussten keine Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises vorgenommen werden.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres. Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Vermögensrechnung erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken sowie deren Anzahlungen. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Der Buchwert sank zum 31.12.2025 auf 36.346,64 EUR.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Es wurde ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte i. H. v. 27.674,61 EUR (Straßenentwässerungsinvestitionsumlage AZV „Espenhain“) gebildet.

Der Sonderposten wurde planmäßig abgeschrieben.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke sind in das Umlaufvermögen umgebucht worden.

Der Buchwert der Grünflächen sank durch Verkauf von Flächen auf 603.102,60 EUR, während der Buchwert vom Ackerland um 9.567,57 EUR stieg.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Stadt verfügt zum 31.12.2025 über 49 Gebäude. Darin enthalten sind 7 Garagenkomplexe.

Die Grundschule wurde umfassend saniert. Dies führte zu nachträglichen Herstellungskosten i. H. v. 3.037.910,06 EUR. Durch die Hinzuaktivierung ist das Gebäude der Grundschule als Neuinvestition zu behandeln.

Der Buchwert der Schulen mit Außenanlagen erhöhte sich durch Investitionen i. H. v. 30.066,47 EUR in eine neue Einfriedung der Grundschule.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören unter anderen die Garagen an den verschiedensten Standorten. Im Jahr 2025 wurden durch Stadtratsbeschluss alle Garagenpachtverträge seitens der Stadt gekündigt. Diese gingen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Kitzscher über. Die Bewertungen erfolgten mittels Sachwertverfahren bzw. Ersatzbewertung.

Die Abschreibungen bei den Gebäuden und den Außenanlagen erfolgten planmäßig.

Die Gebäude der Stadt haben einen durchschnittlichen Abnutzungsgrad von 42,98 %.

▪ *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Abschreibungen unter der Bilanzposition Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen erfolgten mit einem Betrag von 14.459,41 EUR planmäßig.

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen wurden der Meisenweg, die Amselgasse, der Flurweg, Geh- und Radweg Ortsausgang Dittmannsdorf und ein Teilstück der Otterwischer Straße mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 1.049.867,13 EUR aktiviert. Der Buchwert stieg unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 7.445.935,72 EUR.

In das sonstige Infrastrukturvermögen erfolgten Investitionen i. H. v. 256.507,75 EUR (u.a. Straßenbeleuchtung, Lärmschutzwand). Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Alle Fahrzeuge wurden planmäßig abgeschrieben (53.350,86 EUR).

Die Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 8 und 15 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 83,07 %.

Der Buchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen erhöhte sich um 47.758,63 EUR (Anschaffung von vier Urnengemeinschaftsanlagen, Klimagerät, Außenspielgeräte). Die Abschreibung i. H. v. 49.651,68 EUR erfolgte planmäßig.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 58,93 %.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere*

Für die Schulen wurden bewegliche Gegenstände (u.a. interaktive Tafeln, Computer, Schränke, Hobelbänke) i. H. v. 81.429,08 EUR aktiviert.

Die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ erhielt neue Schränke und Notebooks i. H. v. 10.978,66 EUR.

In die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 36.036,59 EUR investiert (u.a. Surfaces, Computer, Mähroboter, elektrischer Treppensteiger).

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 20 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 52,88 %.

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Als Anlagen im Bau werden u.a. der grundhafte Straßenausbau einschließlich Straßenbeleuchtung im Ortsteil Trages, die Innensanierung der Oberschule, die bautechnische Erschließung des geplanten Wohngebietes in der Leipziger Straße (2. BA), ein Feuerwehrfahrzeug, eine Photovoltaikanlage auf der Kita „Wirbelwind“ sowie der Neubau einer Kindertagesstätte ausgewiesen.

Die Sanierung der Grundschule wurde fertiggestellt und aktiviert.

Der Buchwert der Anlagen im Bau sank gegenüber dem Vorjahr um 3.946.987,46 EUR auf 2.013.181,49 EUR.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kitzscher sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst.

Die sonstigen Anteilsrechte wurden unverändert mit 7.559.852,62 EUR bilanziert.

- *Vorräte*

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke des Wohngebietes Leipziger Straße (1. Bauabschnitt) sowie die vom Stadtrat beschlossenen Grundstücksveräußerungen.

Der Buchwert sank um 122.586,32 EUR auf 73.932,50 EUR.

- *Forderungen*

Für den Jahresabschluss wurden die Forderungen der Stadt wertberichtigt. Nicht werthaltige Forderungen wurden als uneinbringlich eingeschätzt. Zweifelhafte Forderungen wurden mit 50 % wertberichtigt. Die uneinbringlichen Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Forderungsbewertungen der letzten drei Jahre ermittelt.

Die uneinbringlichen Forderungen beliefen sich auf 6.824,91 EUR. Als zweifelhafte Forderungen wurden 2.861,81 EUR ermittelt. Die Pauschalwertberichtigung betrug 11.327,60 EUR.

Die Forderungsübersicht (Anlage 4) gibt Auskunft über die Art der Forderung.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2025 insgesamt 71.414,98 EUR.

3.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition beinhaltet für den Bilanzstichtag 31.12.2025 das Basiskapital und die Rücklagen (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses).

Rein rechnerisch ergibt sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva i. H. v. 9.998.151,79 EUR. Das Basiskapital, welches gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt 4.517.408,52 EUR.

Das ordentliche Ergebnis i. H. v. -443.106,95 EUR wird mit einem Betrag von 297.752,41 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und der verbleibende Fehlbetrag von 145.354,54 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.629.411,81 EUR.

Durch Hinzuaktivierungen in zwei Fällen wurde der bestehende Saldo aus dem Buchwert der Vermögensgegenstände (Gebäude Grundschule und Gebäude Rathaus) und dem Buchwert der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen (733.921,81 EUR).

Der Fehlbetrag i. H. v. 17.529,40 EUR aus dem Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum 31.12.2025 6.853.301,34 EUR.

- *Passive Sonderposten*

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.099.289,84 EUR erhöht. Er hat einen Anteil von 36,15 % an der Bilanzsumme.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Es wurden Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 30.455,13 EUR für eine Beschäftigte gebildet. Vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026 befindet sie sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Für rückständigen Grunderwerb in Dittmannsdorf wurde eine Rückstellung i. H. v. 21.190,43 EUR gebildet.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Weitere Rückstellungen wurden gebildet i. H. v. 88.360,38 EUR, u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025, für die allgemeine Betriebskostenumlage im Bereich Trinkwasser für die Jahre 2022 bis 2025 und für Fremdgemeindekinder. In Anspruch genommen bzw. aufgelöst wurden Rückstellungen von 48.814,35 EUR. Der Rückstellungsbetrag beträgt somit am Bilanzstichtag 98.060,38 EUR.

- *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2025 insgesamt 1.253.243,71 EUR. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf i. H. v. 239,67 EUR (5.229 Einwohner am 30. November 2025).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 538.042,94 EUR betreffen Aufwendungen der Gemeinde, die im Jahr 2025 oder bereits in Vorjahren wirtschaftlich verursacht wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 4.763,29 EUR.

Zum Stand 31.12.2025 betragen die sonstigen Verbindlichkeiten 2.406.083,76 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich und gegenüber Finanzbehörden.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenstelle	Verwendungszweck	pRAP zum 31.12.2025 in EUR	pRAP zum 31.12.2024 in EUR
11.13.05.01	Miete Rathaus	0,00	100,00
11.13.05.04	Photovoltaikanlage	6.779,53	7.344,49
54.90.01.00	Sondernutzung Straßen	54,17	70,00
55.30.00.00	Friedhofsgebühren	244.380,46	238.880,75
Gesamt		251.214,16	246.395,24

4 Ergebnisrechnung 2025

Die Ergebnisrechnung 2025 weist ein Gesamtergebnis von insgesamt -460.636,35 EUR aus. Davon entfallen -443.106,95 EUR auf das ordentliche Ergebnis und -17.529,40 EUR auf das Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis umfasst 11.400.385,73 EUR ordentliche Erträge und 11.843.492,68 EUR ordentliche Aufwendungen. Somit wird ein ordentliches Ergebnis von -443.106,95 EUR ausgewiesen. Davon werden 297.752,41 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. 145.354,54 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen (§ 24 Abs. 1 SächsGemO).

Die außerordentlichen Erträge betragen 1.813.020,86 EUR. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.830.550,26 EUR. Somit beträgt das Sonderergebnis -17.529,40 EUR. Der Fehlbetrag von 17.529,40 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen (§ 24 Abs. 1 SächsKomHVO).

5 Finanzrechnung 2025

Die Finanzrechnung weist folgende Zahlungsmittelsalden auf:

Zahlungsmittelsaldo	in EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.731,21
aus Investitionstätigkeit	-167.180,55
aus Finanzierungstätigkeit	-78.824,42
= Änderung Finanzmittelbestand	-116.273,76

Die liquiden Mittel reduzierten sich zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge (-6.985,40 EUR) auf 71.414,98 EUR.

6 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Die Stadt Kitzscher hat keine rechtlich selbstständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Fremdwährungen befinden sich nicht im Bestand.

Mit dem Jahresabschluss 2025 werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen (Anlage 5).

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind anzugeben, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sind solche nicht bekannt.

Kitzscher, den 02.06.2026

.....

Bürgermeister Schramm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	151.173,65	1.100,75	6.275,08	0,00	145.999,32	98.917,73	17.009,03	6.274,08	0,00	0,00	109.652,68	52.255,92	36.346,64
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	151.173,65	1.100,75	6.275,08	0,00	145.999,32	98.917,73	17.009,03	6.274,08	0,00	0,00	109.652,68	52.255,92	36.346,64
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	900.082,58	27.674,61	0,00	0,00	927.757,19	395.787,06	92.299,47	0,00	0,00	0,00	488.086,53	504.295,52	439.670,66
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	900.082,58	27.674,61	0,00	0,00	927.757,19	395.787,06	92.299,47	0,00	0,00	0,00	488.086,53	504.295,52	439.670,66
1.3 Sachanlagevermögen	70.868.800,64	2.922.616,57	3.129.952,44	0,00	70.661.464,77	41.952.745,02	1.659.052,08	1.147.405,65	0,00	0,00	42.464.391,45	28.916.055,62	28.197.073,32
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.104.186,85	5.747,54	135.912,20	6.508,79	5.980.530,98	4.424.958,08	0,00	122.199,60	0,00	0,00	4.302.758,48	1.679.228,77	1.677.772,50
1.3.1.1 Grünflächen	4.886.905,46	2.688,76	135.912,20	0,00	4.753.682,02	4.272.779,02	0,00	122.199,60	0,00	0,00	4.150.579,42	614.126,44	603.102,60
1.3.1.2 Ackerland	955.612,98	3.058,78	0,00	6.508,79	965.180,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955.612,98	965.180,55
1.3.1.3 Wald und Forsten	71.342,94	0,00	0,00	0,00	71.342,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.342,94	71.342,94
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	168.520,00	0,00	0,00	0,00	168.520,00	151.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.668,00	16.852,00	16.852,00
1.3.1.5 Gewässer	6.436,60	0,00	0,00	0,00	6.436,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.436,60	6.436,60
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.368,87	0,00	0,00	0,00	15.368,87	511,06	0,00	0,00	0,00	0,00	511,06	14.857,81	14.857,81
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.738.678,45	694.762,49	1.310.470,95	3.037.910,06	23.160.880,05	11.209.953,61	785.458,32	986.285,00	0,00	0,00	11.009.126,93	9.528.724,84	12.151.753,12
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.757.312,99	0,00	0,00	0,00	4.757.312,99	2.663.390,02	45.242,36	0,00	0,00	0,00	2.708.632,38	2.093.922,97	2.048.680,61

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	6.337.293,04	333.001,15	1.009.094,19	3.037.910,06	8.699.110,06	2.124.498,21	294.907,15	715.103,05	0,00	0,00	1.704.302,31	4.212.794,83	6.994.807,75
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.165.477,04	0,00	0,00	0,00	1.165.477,04	617.939,60	15.210,14	0,00	0,00	0,00	633.149,74	547.537,44	532.327,30
1.3.2.5 Sportanlagen	2.610.826,80	6.485,85	301.280,00	0,00	2.316.032,65	2.287.072,80	13.889,91	271.152,00	0,00	0,00	2.029.810,71	323.754,00	286.221,94
1.3.2.6 Gartenanlagen	232.622,62	0,00	50,00	0,00	232.572,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.622,62	232.572,62
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.849.781,18	28.131,49	46,76	0,00	3.877.865,91	2.482.969,41	94.960,31	29,95	0,00	0,00	2.577.899,77	1.366.811,77	1.299.966,14
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.785.364,78	327.144,00	0,00	0,00	2.112.508,78	1.034.083,57	321.248,45	0,00	0,00	0,00	1.355.332,02	751.281,21	757.176,76
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.988.511,01	294.401,24	20.774,97	1.012.119,64	35.274.256,92	23.813.262,38	660.298,88	18.107,04	0,00	0,00	24.455.454,22	10.175.248,63	10.818.802,70
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.001.860,88	0,00	0,00	0,00	1.001.860,88	387.916,55	14.459,41	0,00	0,00	0,00	402.375,96	613.944,33	599.484,92
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.888,52	0,00	0,00	0,00	6.888,52	4.133,07	459,23	0,00	0,00	0,00	4.592,30	2.755,45	2.296,22
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	30.178.084,57	255.893,30	15.625,29	794.119,83	31.212.472,41	21.825.228,72	550.816,28	13.854,19	0,00	0,00	22.362.190,81	8.352.855,85	8.850.281,60

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.801.677,04	38.507,94	5.149,68	217.999,81	3.053.035,11	1.595.984,04	94.563,96	4.252,85	0,00	0,00	1.686.295,15	1.205.693,00	1.366.739,96
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	37.338,73	0,00	0,00	0,00	37.338,73	36.822,80	15,47	0,00	0,00	0,00	36.838,27	515,93	500,46
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.607.623,30	36.815,67	1.062,54	10.942,96	2.654.319,39	1.743.456,67	103.002,54	1.060,54	0,00	0,00	1.845.398,67	864.166,63	808.920,72
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.432.293,35	83.831,23	19.780,47	44.613,10	1.540.957,21	724.291,48	110.276,87	19.753,47	0,00	0,00	814.814,88	708.001,87	726.142,33
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.960.168,95	1.807.058,40	1.641.951,31	-4.112.094,55	2.013.181,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.960.168,95	2.013.181,49
1.4 Finanzanlagevermögen	5.723.993,41	0,00	647,64	0,00	5.723.345,77	-1.840.091,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.840.091,15	7.564.084,56	7.563.436,92
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	5.719.761,47	0,00	0,00	0,00	5.719.761,47	-1.840.091,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.840.091,15	7.559.852,62	7.559.852,62
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	4.231,94	0,00	647,64	0,00	3.584,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.231,94	3.584,30
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	77.644.050,28	2.951.391,93	3.136.875,16	0,00	77.458.567,05	40.607.358,66	1.768.360,58	1.153.679,73	0,00	0,00	41.222.039,51	37.036.691,62	36.236.527,54

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	77.644.050,28	2.951.391,93	3.136.875,16	0,00	77.458.567,05	40.607.358,66	1.768.360,58	1.153.679,73	0,00	0,00	41.222.039,51	37.036.691,62	36.236.527,54

1

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2

Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3

Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

HH-Jahr: 2025 Vorlage: <Standard> AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listenauswahl Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.332.068,13	0,00	0,00	1.253.243,71	1.253.243,71
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.332.068,13	0,00	0,00	1.253.243,71	1.253.243,71
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.332.068,13	0,00	0,00	1.253.243,71	1.253.243,71
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602.925,19	538.042,94	0,00	0,00	538.042,94
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.630,61	4.763,29	0,00	0,00	4.763,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.386.416,83	2.406.083,76	0,00	0,00	2.406.083,76

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.333.040,76	2.948.889,99	0,00	1.253.243,71	4.202.133,70

Druckparameter: HH-Jahr: 2025 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

Übersicht über die von der Stadt Kitzscher eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Art der Verpflichtung	Stand zum 31.12.2025 in EUR	Stand zum 31.12.2024 in EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.152.583,24	1.337.462,44	98.762,88	0,00	1.436.225,32
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.212,01	58.265,93	843,00	0,00	59.108,93
1.2 Steuerforderungen	68.836,28	227.999,85	5.314,92	0,00	233.314,77
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	682.870,40	338.927,89	92.604,96	0,00	431.532,85
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.375.664,55	712.268,77	0,00	0,00	712.268,77
2. Privatrechtliche Forderungen	124.831,00	496.433,45	0,00	0,00	496.433,45
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.277.414,24	1.833.895,89	98.762,88	0,00	1.932.658,77

Druckparameter: HH-Jahr: 2025 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Simone.Schubert'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2025	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2025	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

3. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2025	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

4. Aufstellung der zu übertragenden Einzahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2025	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

Übersicht verfügbare Mittel

§ 52 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2025		71.414,98 EUR
abzüglich	fremde Mittel und durchlaufende Gelder	7.633,04 EUR
abzüglich	zweckgebundene Mittel i.S.d. § 19 SächsKomHVO	
	. Vorsorgevermögen	0,00 EUR
	. erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse	-796.061,18 EUR
abzüglich	kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.948.889,99 EUR
abzüglich	erhaltene Anzahlungen	0,00 EUR
abzüglich	kurzfristige Rückstellungen	-128.515,51 EUR
abzüglich	Saldo übertragener Haushaltsermächtigungen	0,00 EUR
zuzüglich	kurzfristig realisierbare Forderungen	1.833.895,89 EUR
Summe der verfügbaren Mittel		0,00 EUR

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2025
der Stadt Kitzscher**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025	3
2.1	Haushaltssatzung	3
2.2	Planablaufvergleich	3
3	Ergebnisrechnung	6
3.1	Ordentliche Erträge	6
3.2	Ordentliche Aufwendungen	7
3.3	Sonderergebnis	8
4	Finanzrechnung	9
4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
4.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10
4.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10
4.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12
5	Erreichung wesentlicher Ziele	12
6	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	12
7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	12
8	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	13
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	13
10	Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge	13
11	Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen	13
12	Kennzahlen	14
12.1	Vermögens- und Kapitallage	14
12.2	Ertrags- und Aufwandsquote	15
12.3	Liquiditäts- und Finanzierungslage	16
13	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	17
14	Prognosebericht	17
15	Chancen- und Risikoeinschätzung	18
16	Organe und Mitgliedschaften	19

1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

2 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2025 wurde vom Stadtrat am 28.01.2025 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses wurde durch den Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 25.02.2025 bestätigt.

Das Gesamtergebnis beträgt 1.087.170,00 EUR. Nach Verrechnungen mit dem Basiskapital beträgt das veranschlagte Gesamtergebnis 1.399.070,00 EUR. Die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beläuft sich auf 1.205.250,00 EUR.

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

2.2 Planablaufvergleich

Nach § 50 SächsKomHVO werden durch den Planvergleich die Planansätze und das Ergebnis, sprich die Ist-Werte, in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2024	HHPlan 2025	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich Ist/Ansatz
	in EUR				
ordentliche Erträge	10.429.511,05	11.437.250,00	11.341.945,58	11.400.385,73	58.440,15
ordentliche Auf- wendungen	10.971.464,74	12.467.080,00	12.371.775,58	11.843.492,68	-528.282,90
= ordentliches Ergebnis	-541.953,69	-1.029.830,00	-1.029.830,00	-443.106,95	586.723,05
außerordentliche Erträge	1.402.714,81	2.314.000,00	2.314.000,00	1.813.020,86	-500.979,14
außerordentliche Auf- wendungen	209.535,27	197.000,00	197.000,00	1.830.550,26	1.633.550,26
= Sonderergebnis	1.193.179,54	2.117.000,00	2.117.000,00	-17.529,40	-2.134.529,40
Gesamtergebnis als Über- schuss oder Fehlbetrag	651.225,85	1.087.170,00	1.087.170,00	-460.636,35	-1.547.806,35
Verrechnung eines Fehl- betrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis- kapital	324.490,15	311.900,00	311.900,00	297.752,41	-14.147,59
= verbleibendes Gesamt- ergebnis	975.716,00	1.399.070,00	1.399.070,00	-162.883,94	-1.561.953,94

Der Ergebnishaushalt 2025 wies planmäßig ein ordentliches Ergebnis von -1.029.830,00 EUR aus. Dies setzte sich zusammen aus 11.437.250,00 EUR ordentlichen Erträgen und 12.467.080,00 EUR ordentlichen Aufwendungen.

Im Sonderergebnis war ein Betrag von 2.117.000,00 EUR geplant.

Das Gesamtergebnis betrug laut Haushaltsplan 2025 1.087.170,00 EUR. Durch Verrechnungen mit dem Basiskapital ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis i. H. v. 1.399.070,00 EUR.

Im Ist-Ergebnis wurden 11.400.385,73 EUR ordentliche Erträge erzielt. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 11.843.492,68 EUR. Das führt zu einem ordentlichen Ergebnis von -443.106,95 EUR. Im Sonderergebnis waren -17.529,40 EUR zu verzeichnen.

Demnach beträgt das Gesamtergebnis 2025 -460.636,35 EUR. Der Betrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 297.752,41 EUR aus Altinvestitionen wurde gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Die Ergebnisrechnung weist folglich ein verbleibendes Gesamtergebnis von -162.883,94 EUR aus.

Das ordentliche Ergebnis von -443.106,95 EUR wird i. H. v. 297.752,41 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und der Fehlbetrag von 145.354,54 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.629.411,81 EUR.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis i. H. v. -17.529,40 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2025 6.853.301,34 EUR.

Finanzrechnung	Ergebnis 2024	HHPlan 2025	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich Ist/Ansatz
	in EUR				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.925.992,06	10.628.380,00	10.533.075,58	10.370.840,52	-162.235,06
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.642.759,29	10.769.980,00	10.674.675,58	10.241.109,31	-433.566,27
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.232,77	-141.600,00	-141.600,00	129.731,21	271.331,21
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.221.042,11	5.371.600,00	5.146.894,65	2.160.227,18	-2.986.667,47
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.286.733,37	3.945.900,00	3.721.194,65	2.327.407,73	-1.393.786,92
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-65.691,26	1.425.700,00	1.425.700,00	-167.180,55	-1.592.880,55

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025 der Stadt Kitzscher

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	78.199,64	78.850,00	78.850,00	78.824,42	-25,58
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-78.199,64	-78.850,00	-78.850,00	-78.824,42	25,58
= Änderung des Finanzmittelbestandes	139.341,87	1.205.250,00	1.205.250,00	-116.273,76	-1.321.523,76
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	647,64	600,00	600,00	647,64	47,64
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	31.542,98			30.816,76	
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	30.818,80			38.449,80	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	1.371,82			-6.985,40	
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	140.713,69	1.205.850,00	1.205.850,00	-123.259,16	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	53.960,45	194.674,14	194.674,14	194.674,14	
= Endbestand an Zahlungsmitteln	194.674,14	1.400.524,14	1.400.524,14	71.414,98	

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (129.731,21 EUR) ist gegenüber dem Planansatz um 271.331,21 EUR höher ausgefallen. Bei der Investitionstätigkeit überwiegen die Auszahlungen gegenüber den Einzahlungen. Dies führt zum negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -167.180,55 EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -78.824,42 EUR.

Unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr auf 71.414,98 EUR verringert.

Es werden keine Ein- oder Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Jahr 2026 übertragen (§ 21 SächsKomHVO).

3 Ergebnisrechnung

Den Erläuterungen liegt die Ergebnisrechnung zugrunde.

3.1 Ordentliche Erträge

Ertragsstruktur

Ertragsstruktur	HHJ 2024 Ist		HHJ 2025 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.466,70	29,52	3.529.840,99	30,96
+ Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.176.817,17	59,22	6.677.630,32	58,57
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.495,71	1,44	196.165,64	1,72
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	764.580,32	7,33	764.115,23	6,70
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.678,48	0,13	10.915,94	0,10
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	67.146,96	0,64	68.758,24	0,60
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.584,59	0,04	-1.268,03	-0,01
+ sonstige ordentliche Erträge	173.741,12	1,67	154.227,40	1,35
= ordentliche Erträge	10.429.511,05	100,00	11.400.385,73	100,00

Planablaufvergleich

Erträge	Ergebnis 2024	HHPlan 2025	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich Ist/Ansatz
	in EUR				
Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.466,70	3.410.600,00	3.529.840,99	3.529.840,99	0,00
+ Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.176.817,17	6.834.600,00	6.629.934,98	6.677.630,32	47.695,34
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.495,71	188.750,00	192.931,53	196.165,64	3.234,11
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	764.580,32	761.750,00	762.557,81	764.115,23	1.557,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.678,48	27.250,00	9.992,02	10.915,94	923,92
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	67.146,96	67.500,00	68.619,00	68.758,24	139,24
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.584,59	0,00	0,00	-1.268,03	-1.268,03
+ sonstige ordentliche Erträge	173.741,12	146.800,00	148.069,25	154.227,40	6.158,15
= ordentliche Erträge	10.429.511,05	11.437.250,00	11.341.945,58	11.400.385,73	58.440,15

Die ordentlichen Erträge sind zum fortgeschriebenen Ansatz um 58.440,15 EUR höher ausgefallen.

Größere Abweichungen zu den einzelnen Ertragsarten werden im Folgenden erläutert.

Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Die Auflösung von Sonderposten beträgt 941.971,29 EUR. Davon entfällt auf den Sonderposten für Altinvestitionen ein Betrag von 460.672,75 EUR und für Neuinvestitionen 481.298,54 EUR. Gegenüber dem Planansatz sind Mehrerträge i. H. v. 103.671,29 EUR zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen betragen 6.158,15 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen und von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf 5.981,63 EUR.

3.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsstruktur

Aufwandsstruktur	HHJ 2024 Ist		HHJ 2025 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Personalaufwendungen	5.215.706,22	47,54	5.399.373,08	45,56
+ Versorgungsaufwendungen	51.266,29	0,47	57.945,62	0,49
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.405,05	13,36	1.809.847,28	15,28
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.366.635,85	12,46	1.392.650,92	11,76
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.711,55	0,23	22.012,36	0,19
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	2.411.512,04	21,98	2.632.533,79	22,23
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	436.227,74	3,98	529.129,63	4,47
= ordentliche Aufwendungen	10.971.464,74	100,00	11.843.492,68	100,00

Planablaufvergleich

Aufwand	Ergebnis 2024	HHPlan 2025	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich Ist/Ansatz
	in EUR				
Personalaufwendungen	5.215.706,22	5.753.300,00	5.740.628,93	5.399.373,08	-341.255,85
+ Versorgungsaufwendungen	51.266,29	56.500,00	58.142,66	57.945,62	-197,04
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.405,05	1.971.130,00	1.881.448,97	1.809.847,28	-71.601,69
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.366.635,85	1.681.100,00	1.588.317,00	1.392.650,92	-195.666,08

+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.711,55	16.910,00	22.022,96	22.012,36	-10,60
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	2.411.512,04	2.566.750,00	2.635.157,73	2.632.533,79	-2.623,94
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	436.227,74	421.390,00	446.057,33	529.129,63	83.072,30
= ordentliche Aufwendungen	10.971.464,74	12.467.080,00	12.371.775,58	11.843.492,68	-528.282,90

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen liegt mit 528.282,90 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sind die Aufwendungen um 872.027,94 EUR gestiegen.

Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen waren Minderaufwendungen i. H. v. 341.255,85 EUR zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betrugen 207.956,84 EUR. Bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 27.748,82 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen sowie immateriellen Vermögens fielen um 8.284,22 EUR niedriger.

Minderaufwendungen i. H. v. 23.234,61 EUR waren bei den sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen. Das resultiert u. a. aus Minderaufwendungen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf die Altinvestitionen beliefen sich auf 648.501,46 EUR und die Neuinvestitionen auf 729.960,05 EUR. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen betrug 14.189,41 EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit führten zu Mehraufwendungen i. H. v. 94.687,60 EUR. Das betrifft die Fremdgemeindekinder.

3.3 Sonderergebnis

Außerordentliche Ergebnisse resultieren insbesondere aus Vermögensgeschäften.

Das Sonderergebnis belief sich zum 31.12.2025 auf -17.529,40 EUR. Davon wurden 1.813.020,86 EUR an außerordentlichen Erträgen und 1.830.550,26 EUR an außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen betrugen 1.811.394,58 EUR. Es kam zu Wenigererträgen i. H. v. 502.605,42 EUR durch nicht realisierte Grundstücksveräußerungen im Wohngebiet Leipziger Straße.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 1.633.550,26 EUR. Das betrifft hauptsächlich das Wohngebiet Leipziger Straße (1. BA) mit der Übertragung von Vermögensgegenständen an den Abwasserzweckverband „Espenhain“ (Abwasserkanäle) mit 1.366.372,08 EUR und nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Grundstücke i. H. v. 206.015,40 EUR.

Es wurden weiterhin Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb im OT Dittmannsdorf i. H. v. 21.190,43 EUR gebildet.

4 Finanzrechnung

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungsstruktur

Einzahlungsstruktur	HHJ 2024 Ist		HHJ 2025 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.133.623,44	31,57	3.360.751,94	32,41
+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.631.246,56	56,73	5.835.282,05	56,27
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.223,64	1,56	169.867,90	1,64
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	766.394,53	7,72	767.918,03	7,40
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.365,34	0,06	18.229,08	0,18
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	68.140,07	0,69	84.466,91	0,81
+ sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.998,48	1,66	134.324,61	1,30
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.925.992,06	100,00	10.370.840,52	100,00

Auszahlungsstruktur

Auszahlungsstruktur	HHJ 2024 Ist		HHJ 2025 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Personalauszahlungen	5.386.239,04	55,86	5.367.423,02	52,41
+ Versorgungsauszahlungen	51.266,29	0,53	57.945,62	0,57
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.659,65	14,70	1.831.212,41	17,88
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.055,08	0,27	24.515,25	0,24
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.366.024,59	24,54	2.540.122,69	24,80
+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.514,64	4,10	419.890,32	4,10
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.642.759,29	100,00	10.241.109,31	100,00

4.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungsstruktur

Einzahlungsstruktur	HHJ 2024 Ist		HHJ 2025 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.115.046,81	50,20	796.061,18	36,85
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.090.795,30	49,11	1.364.166,00	63,15
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.200,00	0,68	0,00	0,00
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.221.042,11	100,00	2.160.227,18	100,00

Planablaufvergleich

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2024	HHPlan 2025	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich Ist/Ansatz
	in EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.115.046,81	3.057.600,00	2.832.894,65	796.061,18	-2.036.833,47
+ Einzahlungen aus der Veräußerung Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.090.795,30	2.314.000,00	2.314.000,00	1.364.166,00	-949.834,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.221.042,11	5.371.600,00	5.146.894,65	2.160.227,18	-2.986.667,47

Aufgrund nicht bewilligter und nicht gezahlter Fördermittel sind die Investitionszuwendungen vom Land niedriger ausgefallen. Das betraf hauptsächlich den Neubau der Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung und die Baumaßnahme in der Grundschule (2. OG).

Es wurden weniger Grundstücke veräußert als geplant.

4.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Auszahlungsstruktur

Auszahlungsstruktur	HHJ 2024 Ist		HHJ 2025 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.841,97	1,79	1.100,75	0,05

+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögensgegenständen	105.352,52	4,61	86.573,89	3,72
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.989,29	77,36	1.895.217,72	81,43
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	294.093,05	12,86	197.425,81	8,48
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.456,54	3,39	147.089,56	6,32
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.286.733,37	100,00	2.327.407,73	100,00

Planablaufvergleich

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis	HHPlan	Fortgeschriebener	Ist-	Vergleich
	2024	2025	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Ist/Ansatz
	in EUR				
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.841,97	31.100,00	6.590,43	1.100,75	-5.489,68
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	105.352,52	114.500,00	114.500,00	86.573,89	-27.926,11
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768.989,29	3.421.000,00	3.102.288,34	1.895.217,72	-1.207.070,62
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	294.093,05	311.800,00	350.726,32	197.425,81	-153.300,51
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.456,54	67.500,00	147.089,56	147.089,56	0,00
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.286.733,37	3.945.900,00	3.721.194,65	2.327.407,73	-1.393.786,92

Der Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen innerhalb der Verwaltung sowie von unbeweglichen Vermögensgegenständen führte zu Minderauszahlungen.

Die Kosten für die Hochbaumaßnahmen am Gebäude der Oberschule sowie der Grundschule fielen niedriger aus als geplant. Das führte zu Minderauszahlungen i. H. v. 668.954,48 EUR. Für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 27.139,75 EUR, da noch kein Zuwendungsbescheid für diese Baumaßnahme vorliegt.

Der grundlegende Straßenausbau in Dittmannsdorf, Flurweg, sowie der Neubau des Radweges wurden im Haushaltsjahr 2025 nicht zahlungswirksam abgerechnet. Das führte zu Minderauszahlungen i. H. v. 204.696,35 EUR. Für die Erschließung des Wohngebiets Leipziger Straße wurden 288.280,04 EUR weniger an finanziellen Mitteln benötigt.

Die Ersatzmaßnahme Neubau Teichmönch i. H. v. 18.000,00 EUR wurde nicht realisiert, da keine Fördermittel bewilligt wurden.

Beim Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 153.300,51 EUR. Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges hat sich weiter verzögert. Für die Oberschule und Grundschule wurden weniger investive Vermögensgegenstände angeschafft als geplant.

4.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden im Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahmen getätigt. Die ordentliche Tilgung der Kredite aus Vorjahren betrug 78.824,42 EUR und erfolgte planmäßig.

5 Erreichung wesentlicher Ziele

Die Sanierung der Grundschule konnte im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen werden. Die Lernumgebung und Lernatmosphäre hat sich für die Schülerinnen und Schüler wesentlich verbessert. Aufgrund nicht bewilligter Fördermittel für die weitere Verbesserung der Infrastruktur in der Oberschule bleibt dieses Ziel weiterhin als dringend notwendige Maßnahme bestehen.

Die Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur war ein weiteres Ziel. Der grundhafte Straßenausbau in Dittmannsdorf, Flurweg, sowie der Radweg wurden im Haushaltsjahr 2025 realisiert und abgeschlossen.

Die Veräußerung der Grundstücke des Wohngebietes in der Leipziger Straße wurde nicht wie geplant umgesetzt.

Der Fördermittelantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung wurde noch nicht gestellt.

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung der Stadt Kitzscher gegenüber den Einwohnern, Bürgern und Unternehmen ist gegenwärtig nicht gefährdet. Sie gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger.

Durch hohe Investitionen in die Infrastruktur der Grund- und Oberschule werden sich die Lernbedingungen und die Lernatmosphäre deutlich verbessern.

Mit der Erschließung des Wohngebietes in der Leipziger Straße werden Einheimischen und auch Auswärtigen die Möglichkeit zum Erwerb von Bauland gegeben.

7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

8 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Der Bevölkerungsrückgang in Kitzscher konnte gestoppt werden. Seit dem Jahr 2018 ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maß gestärkt. Die Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich sind von immenser Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung.

Die steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen werden den Haushalt der Stadt Kitzscher weiter stark belasten.

Die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo ein optimales Ertrags-/Aufwandsverhältnis im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner realisiert wird.

9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Die Stadt Kitzscher hat kein Haushaltsstrukturkonzept beschlossen.

10 Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Das ordentliche Ergebnis beträgt -443.106,95 EUR. Der Betrag i. H. v. 297.752,41 EUR, welcher aus Altinvestitionen resultiert, wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der Fehlbetrag von 145.354,54 EUR im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis entnommen. Perspektivisch wird sich die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in den nächsten Jahren verringern.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis i. H. v. 17.529,40 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird sich in den nächsten Jahren nur gering erhöhen.

Fehlbeträge auf Folgejahre sind nicht vorzutragen.

11 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Produkt: 11.16.14.00 Bauhof

Kennzahl:

Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	JAB 2025 in EUR
Aufwand für Grünflächenpflege	167.800,00	205.762,50
Aufwand für Fahrzeuge	54.300,00	56.499,18

Produkt: 21.11.01.00 Grundschule

Kennzahl:

Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	JAB 2025
Anzahl der Grundschüler	223	223
	Plan 2025 in EUR	JAB 2025 in EUR
Aufwand Lernmittel gesamt	34.500,00	35.206,34
Aufwand Lernmittel je Schüler	154,71	157,88

Produkt: 21.51.01.00 Oberschule

Kennzahl:

Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	JAB 2025
Anzahl der Oberschüler	269	269
	Plan 2025 in EUR	JAB 2025 in EUR
Aufwand Lernmittel gesamt	19.000,00	18.484,09
Aufwand Lernmittel je Schüler	70,64	68,71

Produkt: 36.51.01.02 Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Kennzahl:

Bezeichnung	Plan 2025 in EUR	JAB 2025 in EUR
Kapazitätsauslastung im Jahr = durchschnittliche monatliche Belegung vorhandene Kapazität	85,20%	85,59%

12 Kennzahlen

12.1 Vermögens- und Kapitallage

Basiskapital

Die wichtigste Kennzahl der Kommune ist das Basiskapital. Dabei ist nicht die absolute Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz entscheidend, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf. Unter der Voraussetzung eines kontinuierlichen, gleichbleibenden Leistungsangebotes muss das Basiskapital langfristig konstant bleiben. Das Basiskapital verringert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr um 1.031.674,22 EUR auf 9.998.151,79 EUR.

Anlagevermögensquote

Sie errechnet sich aus dem Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen. Sie beträgt 94,54 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote stellt das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital dar. Sie beträgt 13,02 %.

Fördermittelquote

Die Fördermittelquote errechnet sich aus dem Verhältnis des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen zum Sachanlagevermögen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten). Die Fördermittelquote beträgt 48,32 % zum 31.12.2025.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der kumulierten Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Je höher der Anteil ist, desto näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Er liegt bei 60,03 %.

Investitionsquote

Das Verhältnis der Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (einschließlich immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten) zu den Abgängen und Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt die Investitionsquote. Sie beträgt 60,18 %.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 bestimmt sich aus dem Verhältnis von Kapitalposition und Sonderposten zum Anlagevermögen. Das Verhältnis gibt Auskunft, ob das Vermögen „fristenkongruent“ finanziert wurde. Der Anlagendeckungsgrad sollte also mindestens 100 % betragen („Goldene Bilanzregel“). Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 92,00 %.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Sie zeigt den Wert aller Schulden zum Abschluss des Haushaltsjahres bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum Bilanzstichtag bei 909,96 EUR.

12.2 Ertrags- und Aufwandsquote

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, wurde auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Er zeigt außerdem, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt er 96,26%.

Die Steuerquote gibt grundsätzlich Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von den Steuererträgen. Die Steuerquote liegt bei 30,96 %.

Die Zuwendungsquote gibt Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen abhängig ist. Zum 31.12.2025 beträgt die Zuwendungsquote 58,57 %.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine bedeutende Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Sie beträgt 45,59 %.

Die Sach- und Dienstleistungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 15,28 %.

Die Abschreibungsaufwandsquote ist das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zum 31.12.2025 beträgt sie 11,76 %.

Die Zinsaufwandsquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad. Ein hoher Verschuldungsgrad zieht eine hohe Zinslastquote nach sich. Eine hohe Zinsaufwandsquote schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde ein. Sie beträgt 0,19 %.

Die Umlagequote errechnet sich aus dem Verhältnis der Umlagen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zum 31.12.2025 beträgt sie 19,85 %.

12.3 Liquiditäts- und Finanzierungslage

Die Liquiditätsgrade sind Kennzahlen zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit. Die Liquidität 2. Grades (kurzfristiger Deckungsgrad) ist das Verhältnis der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital. Sie beträgt 64,61 %. Es sind somit nicht genügend liquide Mittel vorhanden, um den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen (Wert über 100).

Der Liquiditätsdeckungsgrad gibt das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen an. Er beträgt zum Bilanzstichtag 99,08 %.

Der Deckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Kapitalposition und dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen. Er beträgt 95,46 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zuzüglich der Auszahlungen für Umschuldungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zu den Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten. Er beträgt 47,95 %.

13 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Finanzlage

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom 27.02.2025 bis 07.11.2025 tageweise in Anspruch genommen. Dafür sind Zinsen i. H. v. 803,98 EUR angefallen. Die Kassenlage war somit im gesamten Haushaltsjahr angespannt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2025 betragen 71.414,98 EUR.

Es erfolgten keine Kreditaufnahmen.

Vermögenslage

Die Vermögensrechnung der Stadt Kitzscher weist zum 31.12.2025 eine Bilanzsumme i. H. v. 38.327.741,45 EUR auf.

Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (28.197.073,32 EUR).

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 1.436.225,32 EUR. Hinzu kommen die Vorräte mit 84.760,16 EUR, die privatrechtlichen Forderungen mit 496.433,45 EUR und die liquiden Mittel i. H. v. 71.414,98 EUR.

Auf der Passivseite beträgt das Basiskapital 9.998.151,79 EUR und bestimmt damit 26,09 % der Bilanzsumme. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses betragen insgesamt 9.482.713,15 EUR. Die Sonderposten belaufen sich auf insgesamt 13.855.681,41 EUR und nehmen somit den zweitgrößten Posten auf der Passivseite ein. Die Verbindlichkeiten betragen 4.202.133,70 EUR.

14 Prognosebericht

Allgemein

Das Vermögen der Stadt wird sich trotz durchgeführter Investitionen vermindern. Diese werden ohne Fremdfinanzierungsmittel realisiert.

Die Schwerpunkte liegen langfristig im Bereich des grundhaften Straßenausbaus und im Bereich der Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Nach den aktuellen Daten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum nicht positiv entwickeln. Es wird der Stadt Kitzscher nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren.

Der Aufwand für notwendige Instandhaltungen wird sich mittelfristig wesentlich erhöhen.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Kitzscher im freiwilligen Bereich wird in den Folgejahren nicht möglich sein.

Die Stadt Kitzscher muss ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die zeitnahe Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung muss oberste Priorität erhalten.

15 Chancen- und Risikoeinschätzung

Die Chancen und Risiken kleiner Kommunen hängen stark von Demographie, Wirtschaftsstruktur, Landespolitik und regionaler Lage ab. Besonders im ländlichen Raum entsteht aktuell ein Spannungsfeld: einerseits gewinnen Lebensqualität, lokale Energieprojekte und digitale Arbeit an Bedeutung, andererseits aber steigen die Kosten schneller als die Einnahmen, während die Infrastruktur altert.

Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage weiter verschärfen. Die Stadt Kitzscher ist abhängig von staatlichen Zuweisungen, der Bewilligung von Fördermitteln und Steuereinnahmen. Es ist jedoch in den nächsten Jahren mit weiteren Reduzierungen auf der Einnahmeseite zu rechnen. Eine geringe eigene Steuerkraft bei gleichzeitig steigenden Pflichtausgaben führt zu einer strukturellen Unterfinanzierung von Kommunen. Ein großes finanzielles Risiko liegt somit in den schwindenden liquiden Mitteln und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit.

Insgesamt wird sich die Ertragslage der Stadt, ungeachtet der weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Region, verschlechtern. Notwendige Instandhaltungen sowie steigende Betriebskosten werden den Aufwand mittelfristig wesentlich erhöhen.

Zusätzlich zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastruktur wird es auch in der Zukunft notwendig sein, jede Fördermöglichkeit von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen voll auszuschöpfen.

Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes und der Straßenbeleuchtung einzusetzen.

Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der sinkenden Erträge bzw. der steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

16 Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von ver- selbstständigten Organisationsein- heiten und Vermögensmassen, die mit der Kommune eine Rechtsein- heit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Ge- meinde eine Beteiligung hält (aus- genommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Herr Maik Schramm	---	---?	---
Amtsleiterin Kämmerei und Bauamt:			
Frau Simone Schubert	---	---	---
Stadtratsmitglieder:			
Crostewitz, Lisa	---	---	---
Dähnrich, Andreas	---	---	---
Friedrich, Andreas	---	---	---
Glodschei, Holger	---	---	---
Hellriegel, Karl	---	---	---
Heuter, Jörg	---	---	---
Keiter, Steffen	---	---	---
Krampe, Mike	---	---	---
Kunath, Lothar	---	---	---
Mahner, Kai	---	---	---
Niemann, Petra	---	---	---
Pfeiffer, Max	---	---	---
Reichenbach, Rainer	---	---	---
Schramm, Sebastian	---	---	---
Simon, Ricardo	---	---	---
Uhlig, Torsten	---	---	---
Wolff, Michael	---	---	---

Kitzscher, den 02.06.2026

.....
Bürgermeister Schramm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kitzscher

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 2. Juni 2026

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer



Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.